

N i e d e r s c h r i f t

(UVPA/008/2020)

über die 4. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 22.09.2020, 16:00 - 21:10 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- . Werkausschuss EB77:
- 6. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
- 6.1. Mittelbereitstellung für IvP-Nr. 551.550- Baumersatz- und 773/001/2020
Neupflanzungen, Bergkirchweihgelände -
Bodenverbesserungsmaßnahmen
- 7. Änderung der Geschäftsanweisung für die Werkleitung des Betriebes EB77/001/2020
für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77)
- 8. Ausweitung einer Strategie gegen Zigarettenkippen in unserer Stadt, 772/002/2020
Fraktionsantrag Nr. 096/2020 der ÖDP; Zigarettenkippen ordentlich
entsorgen - Abfalleimer mit Aschenbechern ausstatten,
Fraktionsantrag Nr. 136/2020 der SPD
- 9. Antrag Nr. 028/2020 des Jugendparlamentes - Baumpflanzungen 773/003/2020
neugeborenen Kindern widmen
- 10. Anfragen Werkausschuss EB77
- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsbeirat:
- 11. Mitteilungen zur Kenntnis

11.1.	Bearbeitungsstand Fraktionsanträge	VI/015/2020
11.2.	Runder Tisch Siemens-Mitte - Ergebnis 4. Treffen Juli 2020	PET/003/2020
11.3.	Achse der Wissenschaft - Informationsflyer	PET/006/2020
11.4.	Neuaufgabe der Amtlichen Stadtkarte 1:15.000, 10. Auflage	612/001/2020
11.5.	Programmwechsel im Rahmen der Städtebauförderung	610.3/003/2020
11.6.	Jahresbericht 2018/2019 - Broschüre Nr. 16 zu den Stadterneuerungsgebieten in Erlangen	610.3/005/2020
11.7.	Start der Öffentlichkeitsbeteiligung "1.000 neue Fahrradleihbügel für die Erlanger Innenstadt"	613/015/2020
11.8.	Sachstandsbericht Forschungsprojekt "Straße der Zukunft"	613/018/2020
11.9.	Ergebnis der Bewerbung der Stadt Erlangen für das Modellprojekt "Lastenrad mieten, KOMmunen entlasten - Aufbau eines Lastenrad-Mietsystems in Kommunen" des Bayrischen Verkehrsministeriums;	31/013/2020
11.10.	Monatliche Berichterstattung zu Klima-Aktivitäten des Amtes 31	31/019/2020
11.11.	Vorlage eines Monitoring-Bericht zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes; Antrag der Klimaliste vom 22.06.2020	31/018/2020
11.12.	Pop-up-Radweg Kosbacher Damm - Ergebnisse der begleitenden Verkehrserhebungen	613/027/2020
12.	Städtischer Zuschuss für das Sozialkaufhaus der GGFA AöR Anwesenheit von Herrn Maisch zur Beantwortung von Fragen Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:	55/007/2020
13.	Initiative StUB Ostast (StUB im Schwabachtal)	VI/017/2020
14.	Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2019	24/003/2020
15.	Antrag der Fraktionen CSU, SPD, Bündnis 90 Die Grünen (Antragsnr. 151/2020), Odenwaldallee öffentliche Flächen	610.3/009/2020

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 16. | Bebauungsplan Nr. 438 der Stadt Erlangen - Siemens Campus Modul 8 - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss - Erweiterung des Geltungsbereiches
Antrag der Klimaliste Erlangen Nr. 144/2020 | 611/004/2020 |
| 17. | 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 330 - Südliche Sieboldstraße - der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss | 611/005/2020 |
| 18. | Preisbindung von EOF-geförderten Wohnungen, Antrag 116/2020 der Grünen Liste Stadtratsfraktion, der SPD-Fraktion, der ödp-Fraktion, der erlanger linke und der Klimaliste | 611/008/2020 |
| 19. | Ausbau von "mobilpunkten" im Stadtgebiet | 613/017/2020 |
| 20. | Klimanotstand: Auf allen vierspurigen Straßen zwei Bus-Spuren;
Antrag 126/2020 der Erlanger Linken vom 14.07.2020 | 613/019/2020 |
| 21. | Berichtsantrag - Stand und neue Möglichkeiten für öffentliche E-Fahrzeug-Ladesäulen - Antrag 087/2020 der SPD-Fraktion | 613/020/2020 |
| 22. | Poller in der Schiffstraße - Aufhebung des Beschlusses des UVPA vom 11.09.2014 | 614/001/2020 |
| 23. | Auswirkungen der Straßenverkehrsrechtlichen Neuerungen auf die Stadt Erlangen, Antrag 074/2020 der ÖDP-Fraktion und Antrag 80/2020 der SPD-Fraktion | 614/002/2020 |
| 24. | Antrag Nr. 100/2020 der Erlanger Linken; Einhaltung des Mindestabstandes beim Überholen von Radfahrern | 614/004/2020 |
| 25. | Städtebauliche Entwicklung Großparkplatz Erlangen - Weiteres Vorgehen nach Wettbewerb | PET/005/2020 |
| 26. | Städtischer Zuschuss für das Sozialkaufhaus der GGFA AöR | 31/015/2020 |
| 27. | Weiterentwicklung der Klimachecks in den Beschlussvorlagen - Antrag der Grüne Liste-Fraktion vom 16.6.2020 | 31/022/2020 |
| 28. | Aufstockung des Budgets zur Förderung von Lastenfahrrädern; Dringlichkeitsantrag der ÖDP vom 22.7.2020 | 31/016/2020 |
| 29. | Fortführung des Lastenradförderprogramms | 31/021/2020 |

30. Anfragen

TOP

Werkausschuss EB77:

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 6.1

773/001/2020

Mittelbereitstellung für IvP-Nr. 551.550- Baumersatz- und Neupflanzungen, Bergkirchweihgelände - Bodenverbesserungsmaßnahmen

1. Ressourcen

Zur Durchführung der Maßnahme Bodenverbesserungsmaßnahmen an Bestandsbäumen sind nachfolgende Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 0 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 40.000 €, die jedoch in 2019 nicht verwendet werden konnten (siehe hierzu unter Punkt 4)

Summe der bereits vorhandenen Mittel 0 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **40.000€**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig für die Auftragsvergabe im Jahr 2020

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Frühjahr 2019 mussten auf dem Bergkirchweihgelände 25 Bäume entfernt werden, da aufgrund mangelnder Standsicherheit und der öffentlichen Zugänglichkeit Gefahr in Verzug herrschte. Am 14.5.2019 wurden die Baumfällungen im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/ Werkausschuss EB 77 behandelt (Vorlagennummer EB77/040/2019). Laut Punkt 10 des Sachberichts wurden im Herbst Ersatzpflanzungen für die durchgeführten Fällungen umgesetzt.

Zur Verbesserung der Vitalität des verbliebenen Baumbestandes sind im Bereich zwischen der Ochsenbraterei des Entla's Keller und der T-Kreuzung Bergstraße im April 2020 Bodenverbesserungen durchgeführt worden. Es erfolgte eine flächendeckende Lockerung der verdichteten oberen Bodenschicht. Anschließend wurden Bodenhilfsstoffe und Langzeitdünger eingearbeitet und abschließend noch eine Humusschicht aufgebracht, welche für zusätzlichen Nährstoffeintrag im Boden sorgt.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Deckung erfolgt mit Mehrerträgen aus einer Dienstbarkeit. Da die Einräumung von Dienstbarkeiten und die Höhe der daraus resultierenden Einnahmen in der Regel nicht planbar sind, konnten in 2020 Mehreinnahmen generiert werden.

4. Prozesse und Strukturen

Für die Durchführung der Bodenverbesserungsmaßnahmen ist eine Mittelbereitstellung für den laufenden Zuschuss nötig. Aus vergabetechnischen Gründen konnten die Mittel erst Anfang 2020 gebunden und umgesetzt werden, die bereits bewilligten Mittel (40.000 €) aus der Vorlagennummer 773/054/2019 konnten nicht verwendet werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

	Kostenstelle 205102 EB 77 Stadtgrün	Produkt 55110010 Öffentliches Grün	40.000 € für Sachkonto 545501 Erstattungen an verbundene Unternehmen
--	--	---------------------------------------	---

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

	Kostenstelle 230090 Allgemeine Kostenstelle Amt 23	in Höhe von KTR 11130010 Finanzmanagement	40.000 € bei Sachkonto 446101 Privatrechtliche Leistungsentgelte
--	--	---	--

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

EB77/001/2020

**Änderung der Geschäftsanweisung für die Werkleitung des Betriebes für
Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77)**

Die Vertretungsregelung für die weitere Werkleitung wird der aktuellen Organisation und der personellen Situation im EB 77 angepasst.

§ 1 Abs. 2 enthält folgende Fassung:

„Im Falle ihrer Verhinderung werden die Werkleiter/innen durch ihre Stellvertreter/innen vertreten. Die Stellvertretung des/der ersten Werkleiter(s)/in ist der/die weitere Werkleiter/in. Die Stellvertretung des/der weiteren Werkleiter(s)/in ist die Abteilungsleitung Stadtgrün (773), bei deren Verhinderung die Abteilungsleitung Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Winterdienst (772), bei deren Verhinderung die Abteilungsleitung kaufmännischer und technischer Service (771).“

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Haushaltsmittel A

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die geänderte Geschäftsanweisung für die Werkleitung des Betriebes für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) gem. Anlage 1 wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 8

772/002/2020

**Ausweitung einer Strategie gegen Zigarettenkippen in unserer Stadt,
Fraktionsantrag Nr. 096/2020 der ÖDP; Zigarettenkippen ordentlich entsorgen -
Abfalleimer mit Aschenbechern ausstatten, Fraktionsantrag Nr. 136/2020 der SPD**

1. Sachbericht

Im Erlanger Stadtgebiet stehen den Bürger*innen derzeit rund 1.100 öffentliche Abfalleimer zur Entsorgung von Abfällen zur Verfügung. Davon befinden sich ca. 300 Behälter im öffentlichen Straßenraum, weitere 300 Behälter an Bushaltestellen, die übrigen 500 verteilen sich auf Plätze, Grünanlagen sowie Spiel- und Freizeitflächen.

Bei all diesen Abfalleimern ist bereits die Möglichkeit des Kippen-Ausdrückens und damit auch eine Aufnahme im Behälter möglich und zum Teil auch speziell vorgesehen (z.B. Ausdrückflächen). Dennoch werden sehr viele Kippen teils aus Gedankenlosigkeit oder Unvermögen, teils aus Ignoranz einfach auf den Boden geworfen. Meist werden Zigarettenkippen einfach dort entsorgt, wo sich Rauchende gerade aufhalten und bewegen.

Mitarbeiter*innen der Abteilungen Stadtgrün und Straßenreinigung sind für die Leerung der Abfalleimer und für die Reinigung des Umfeldes zuständig. Der Aufwand zur Entfernung von Zigarettenkippen ist hierbei sehr hoch. Zur Verbesserung der Innenstadtreinigung kommen seit Anfang 2020 zwei Elektroabfallsauger zum Einsatz, die u.a. Zigarettenkippen ohne großen Aufwand aufnehmen und ein gutes Reinigungsergebnis erzielen. In Grün-, Spiel- und Freizeitanlagen sowie im übrigen Stadtgebiet wird dies händisch durchgeführt. Aufgrund der Vielzahl an Aufstellorten ist eine flächendeckende Ausrüstung mit Aschereinsätzen u.ä. nicht zielführend.

An Freizeitanlagen und Kinderspielplätzen besteht Rauchverbot, weshalb der Einbau von Aschern kontraproduktiv wäre. Bei Grillplätzen können Kippen in den vorhandenen Aschebehältern entsorgt werden.

Behälter im öffentlichen Straßenraum und in der Innenstadt

Für die Innenstadt besteht ein Gestaltungsplan für die Stadtmöblierung. Hierbei ist das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung federführend. Alle, die Innenstadt betreffenden Maßnahmen benötigen daher die Zustimmung der Stadtplanung.

In der Innenstadt kommen 2 Modelle der Firma Hygrocare aus Metall zum Einsatz. Bei beiden Modellen können Rauchende schon jetzt ihre Zigarettenkippen am Deckel ausdrücken und im Behälter entsorgen. Aus diesem Grund sind von der Firma Hygrocare bisher keine den Modellen entsprechenden, regengeschützte Aschereinsätze oder -behälter im Angebot.

Behälter an Bushaltestellen

An rund 250 der 300 mit Abfalleimern ausgestatteten Bushaltestellen sind derzeit Behälter aus Kunststoff installiert. Diese Kunststoffeimer verfügen im Bereich der Einwurfföffnung bereits jetzt über eine Ausdrückfläche für Zigaretten. Infolge eines früheren Fraktionsantrages wurden an ca. 20 Standorten diese Behälter mit einem zusätzlichen Aschereinsatz ausgestattet, der jedoch nur zum Teil von den Rauchern angenommen wird. Trotz zusätzlicher Kennzeichnung mit einem Zigarettensymbol wird der Aschereinsatz nicht gut wahrgenommen, sodass der Großteil der Zigarettenkippen weiterhin auf dem Boden landet.

Aus diesem Grund wurde ein neuer Abfalleimer getestet, der im Bereich des Deckels aus Metall (der Korpus ist aus Kunststoff) eine runde Einwurfföffnung für Zigaretten hat. Der Test hat gezeigt, dass die Entsorgungsmöglichkeit besser wahr- und angenommen wird, es aber dennoch notwendig ist, weitere optische Hinweise am Behälter anzubringen.

Behälter an Grünanlagen und Plätzen

Bei Grünanlagen und Plätzen kommen bisher verschiedene Behältermodelle zum Einsatz. Dies sind die bereits genannten zwei Hygrocare-Modelle, quadratische Metallabfallbehälter mit und ohne Abdeckung und noch andere, im Lauf der Jahrzehnte angeschaffte Abfalleimer.

Einsatz von Bodenaschenbecher

Der Einsatz von Bodenaschenbechern wird aus gestalterischer Sicht vom Stadtplanungsamt abgelehnt. Auffindbar gemachte Bodenaschenbecher führen durch ihre Art und Gestalt zu einer Beeinträchtigung des Stadtbildes. Das Stadtplanungsamt und der EB 77 befürchten zudem, dass die Bodenaschenbecher dazu animieren, weiteren Abfall abzulegen, und es dadurch zu unschönen Müllecken kommen könnte. Ein Mehrwert von Bodenaschenbechern wird daher nicht gesehen.

In der Stadt Nürnberg sind derzeit an drei Standorten insgesamt vier Bodenaschenbecher eingebaut, aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte ist derzeit nicht beabsichtigt, weitere zu installieren. Die Nutzung dieser Bodenaschenbecher ist eher als gering zu betrachten, da es trotz eines gesonderten Hinweises nicht jedem Raucher gelingt, seine Kippe in diesen zu entsorgen. Im Umfeld der Bodenaschenbecher liegen weiterhin Kippen auf dem Boden.

Flächendeckende Umstellung auf Abfalleimer mit Aschereinsätzen

Für die beiden in Erlangen eingesetzten Hygrocare-Modelle gibt es bisher keinen gesonderten Aschereinsatz oder -behälter.

Die Recherche ergab, dass regensichere Aschereinsätze oder -behälter von anderen Herstellern zwar angeboten werden, diese jedoch nicht zu den Erlanger Modellen passen oder es an den Montagemöglichkeiten scheitert.

EB 77 hatte inzwischen mit der Firma Hygrocare Kontakt aufgenommen. Diese zeigte sich sehr aufgeschlossen, für die Erlanger Modelle Ascherbehälter zu entwickeln, die optisch und gestalterisch zu den beiden Behältertypen passen. Diese Maßnahme wird auch von der Stadtplanung mitgetragen.

Die bisherige Kostenschätzung von Hygrocare liegt bei rund 150 € je Aschereinsatz. Bei einer flächendeckenden Ausstattung der Hygrocare-Behälter liegt die Kostenschätzung incl. Anbaukosten bei rund 60.000 Euro. Für einzelne Bankstandorte in Grünanlagen werden bei der Neueinrichtung gleich Abfallbehälter mit integriertem Ascher angeschafft. An exponierten Standorten mit bereits vorhandenen Abfallbehältern wird eine Nachrüstung geprüft und nach Vorhandensein der notwendigen Mittel veranlasst.

Das neue Bushaltestellenmodell mit integriertem Ascher kostet ca. 110 Euro/je Stück (die bisherigen Modelle ca. 50 €) und könnte an 250 Bushaltestellen ausgewechselt werden. Dieses Modell kommt auch an rund 50 weiteren Standorten im öffentlichen Straßenraum zum Einsatz. Die Kosten für Anschaffung incl. Austausch belaufen sich hierbei auf rund 50.000 €.

Pfandringe

Aufgrund eines Antrages des Jugendparlamentes wurde bereits im Jahr 2017 die Anbringung von Pfandringen an öffentlichen Abfalleimern geprüft. Sie führte an den öffentlichen Abfalleimern zu einem nicht unerheblichen Mehraufwand bei der Leerung und auch zu weiteren Verschmutzungen im Umfeld. Der Flaschenanteil in der überwiegenden Anzahl der Abfalleimer ist als gering zu betrachten, lediglich an öffentlichen Plätzen wie Bohlenplatz, Grillplätzen und Freizeitanlagen ist der Anteil höher. Häufig werden Flaschen jedoch stehengelassen oder sogar zerschlagen. Die Verwaltung hat sich daher für sogenannte Pfandblumen entschieden, die unabhängig von Abfalleimern aufgestellt werden. EB 77 wird daher an exponierten Standorten in Grünanlagen, wie z.B. auf den Freizeitanlagen Wöhrmühlinsel und Bürgermeistersteg sowie am Bohlenplatz Pfandblumen aufstellen.

Öffentlichkeitskampagne

Die Verwaltung ist aufgefordert, im Sinne des Umweltschutzes eine Kampagne gegen Zigarettenkippen in der Stadt durchzuführen. Hierfür ist die Beauftragung eines externen Dienstleisters notwendig.

Neben der Entwicklung eines aussagefähigen Aktionszeichens (Logo) und eines guten Slogans ist die Erstellung von Plakaten, Anzeigen sowie die Adaption auf weitere Formate und in zahlreichen Medien möglich. Ebenso Werbegeschenke mit dem Logo sowie Aufkleber für Sammelgefäße und Schilder etc. Der Einsatz von Werbetafeln auf kommunalen Fahrzeugen der Straßenreinigung und Abfallwirtschaft ist vorgesehen.

Die Kosten für die Kampagnenerstellung und deren Umsetzung wird auf ca. 25.000 Euro geschätzt.

Im Zuge einer Kampagne zur Aufklärung über Vorbeugung und Vermüllung in städtischen Grünanlagen (Stadtratsbeschluss 069/2019) wird an die Bürger*innen appelliert werden, die Anlagen sauber zu halten und zur Verfügung stehende Abfalleimer zu nutzen. Hier soll auch die Zigarettenkippen-Problematik in Grünanlagen eine Rolle spielen.

Kontrollen

EB 77 verfügt nicht über die für Kontrollen notwendigen Personalkapazitäten und auch nicht über die hierfür notwendige Berechtigung für weitere Maßnahmen.

Zu gegebener Zeit wird die Polizei um einen entsprechenden Einsatz der Sicherheitswacht gebeten.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

3. Ressourcen

Die Nachrüstung mit Aschenbechern und der Austausch von Abfallbehältern ziehen zum einen hohe Anschaffungskosten und zum anderen einen erhöhten Personaleinsatz nach sich. Die Anschaffungskosten können mit dem vorhandenen Budget bei Stadtgrün und Straßenreinigung nicht gedeckt werden, hierfür sind zusätzliche Mittel notwendig.

Mit der Leerung der bereits vorhandenen öffentlichen Abfalleimer sind die personellen Kapazitäten bei EB77 nahezu ausgeschöpft. Jeder weitere öffentliche Abfalleimer geht zu Lasten der anderen Arbeiten des Personals, sei es die Pflege der Grünanlagen oder auch das

Straßenkehren und sofern diese Tätigkeiten mit dem vorhandenen Personal nicht mehr geleistet werden können, führt dies unweigerlich zur Beantragung weiterer Planstellen.

Für die im Sachbericht genannten Maßnahmen wird derzeit von einem Kostenbedarf von ca. 110.000 Euro für die Ausstattung der vorhandenen Abfalleimer mit Aschenbechern bzw. dem Behälterwechsel ausgegangen. Die Öffentlichkeitskampagne gegen Zigarettenkippen incl. deren Umsetzung wird mit ca. 25.000 Euro veranschlagt.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	25.000 €	bei Sachkonto: EB 77/772
	50.000 €	bei Sachkonto: EB 77/772
	60.000 €	bei Sachkonto: EB 77/772
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten:	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Pöhlmann regt an, dass die Verwaltung mit der Deutschen Städtereklame Kontakt aufnehmen soll, um eine Vertragsänderung hinsichtlich eines Verzichts von Tabakwerbung auf Plakatierungsflächen herbei zu führen.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Frau Stadträtin Ober regt an, im Rahmen der allgemeinen Sauberkeits-/Wegwerfkampagne nochmal explizit darauf hinzuweisen, dass nur Pfand in die Pfandringe gelegt und Müll in den Mülleimer entsorgt werden soll.

Die Verwaltung nimmt die Anregung auf.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung führt eine stadtweite Öffentlichkeitskampagne gegen Zigarettenkippen durch; hierfür wird eine Kommunikationsagentur beauftragt. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 25.000 € sind für die Beratungen zum Haushalt 2021 anzumelden.
3. Die Verwaltung stellt an den öffentlichen Bushaltestellen auf Abfalleimer mit integriertem Ascher um; die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 50.000 € sind für die Beratungen zum Haushalt 2021 anzumelden.

4. Im Bereich der Innenstadt werden die vorhandenen Abfallbehälter mit Aschebehälter ausgestattet. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 60.000 Euro sind für die Beratungen zum Haushalt 2021 anzumelden.
5. Vom Einbau von Bodenaschenbechern wird abgesehen.
6. An exponierten Stellen im Stadtgebiet werden Pfandblumen aufgestellt. Eine flächendeckende Installation von Pfandringen wird nicht umgesetzt.
7. Die Fraktionsanträge Nr. 096/2020 der ÖDP und Nr. 136/2020 der SPD sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 9

773/003/2020

Antrag Nr. 028/2020 des Jugendparlamentes - Baumpflanzungen neugeborenen Kindern widmen

1. Ergebnis/Wirkungen

Der Vorschlag des Jugendparlamentes wird umgesetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Abteilung Stadtgrün legt jeweils bei der Herbstpflanzung 12 repräsentative Pflanzstandorte für diese Aktion im folgenden Jahr fest. Diese werden mit Schildern im Design der Aktion Herzensbäume und Dein Grün unsere Stadt als „Babybäume“ gekennzeichnet. Eine Beschreibung der Aktion mit Benennung der zwölf Standorte werden dem Standesamt übermittelt und sollen dem Willkommenspaket der Stadt Erlangen hinzugefügt werden.

3. Prozesse und Strukturen

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

Für die aufgezeigten Lösungen sind Finanzmittel in der Höhe von ca. 500€/Jahr erforderlich. Die Kosten werden aus dem Sachkostenbudget der Abteilung 773 Stadtgrün getragen.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten: pro Jahr 500	€	bei Sachkonto: EB77/773
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Beginnend ab dem Jahr 2021 werden durch die Abteilung Stadtgrün jährlich 12 neu gepflanzte Bäume den jeweils in einem Monat neugeborenen Kindern gewidmet und mit einem entsprechenden Hinweisschild gekennzeichnet.

Der Antrag Nr. 028/2020 des Jugendparlamentes vom 28.01.2020 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 10

Anfragen Werkausschuss EB77

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

TOP 11

Mitteilungen zur Kenntnis

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

MzK öffentlich:

1. Die Verwaltung informiert über die weiteren geplanten Schritte zum 365€-Ticket. Das entsprechende Schreiben von Frau Kerstin Schreyer (Bayerische Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr) wird den Ausschussmitgliedern zugeleitet.
2. Die Verwaltung wirbt für das (Erlanger) Stadtradeln, welches heute begonnen hat.
3. Die Verwaltung informiert über den Sachstand zur Nachnutzung des blauen Hochhauses in der Werner-von-Siemens-Straße.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

MzK öffentlich:

1. Die Verwaltung informiert über die weiteren geplanten Schritte zum 365€-Ticket. Das entsprechende Schreiben von Frau Kerstin Schreyer (Bayerische Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr) wird den Ausschussmitgliedern zugeleitet.
2. Die Verwaltung wirbt für das (Erlanger) Stadtradeln, welches heute begonnen hat.
3. Die Verwaltung informiert über den Sachstand zur Nachnutzung des blauen Hochhauses in der Werner-von-Siemens-Straße.

TOP 11.1

VII/015/2020

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA zum 04.09.2020 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Ober wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Ober wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.2

PET/003/2020

Runder Tisch Siemens-Mitte - Ergebnis 4. Treffen Juli 2020

Hintergrund des Runden Tisches Siemens-Mitte

Die Siemens AG entwickelt aktuell den Siemens-Campus auf ihrem ca. 55 ha großen Forschungs- und Entwicklungsgelände im Süden der Stadt Erlangen. Am Siemens-Campus sollen die über das Stadtgebiet verteilten Arbeitsplätze von Siemens gebündelt werden. Das bedeutet auch, dass das innenstadtnahe Quartier „Siemens Mitte“ entlang der Werner-von-Siemens-Straße in weiten Teilen freigezogen wird und zum Teil bereits freigezogen ist. Für die bisher von Siemens genutzten Gebäude an der Werner-von-Siemens-Straße müssen zeitnah Nachnutzungen gefunden werden, die sich in den städtischen Kontext einfügen.

Damit dieser Prozess positiv gestaltet wird, lädt das Referat für Planen und Bauen der Stadt Erlangen seit 2017 regelmäßig die Eigentümer und Siemens zum Runden Tisch „Siemens Mitte“ ein. Der runde Tisch bietet eine Austauschplattform von Informationen zwischen den Eigentümern und der Stadt im Vorfeld von Planungen und Entscheidungen und ermöglicht die erste Kontaktaufnahme zwischen Nachbarn. Die Eigentümer sollen bei ihren Überlegungen zur Nachnutzung der Immobilien auch Ihre Nachbarn im Blick behalten, um den richtigen Weg einzuschlagen, frei nach dem Motto „wenn es meinem Nachbarn gut geht, geht es mir auch gut.“

Zudem geht es um die zeitliche Abstimmung der Entwicklung von Nachfolgeprojekten und die Wiederbelegung des Quartiers. Längerfristige Leerstände sollen vermieden werden.

Am 09. Juli 2020 hat das 4. Treffen des Runden Tisches stattgefunden.
Die wesentlichen Ergebnisse sind:

Allgemeine Ziele der Stadt für das Quartier „Siemens-Mitte“

Die Werner-von-Siemens-Straße soll auch in Zukunft als Dienstleistungs- und Büroschwerpunkt erhalten bleiben.

Die Stadt setzt sich im Zuge der anstehenden Veränderungen für eine Belebung der Erdgeschosszonen entlang der Werner-von-Siemens-Straße ein. Hier könnten auch öffentliche oder halböffentliche Nutzungen, Cafés und auch Geschäfte untergebracht werden.

In der zweiten Reihe zur Werner-von-Siemens-Straße sind konzeptabhängig auch neue Wohnbauten und Wohnnutzungen denkbar.

Himbeerpalast (Werner-von-Siemens-Straße 50) und künftige Entwicklungen der Friedrich-Alexander-Universität (FAU) in der Innenstadt

Der Himbeerpalast wurde im September 2018 von Siemens an den Freistaat Bayern verkauft und wird aktuell noch bis max. Ende 2020 von Siemens genutzt. Im Himbeerpalast soll künftig die Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU (PhilFak) einziehen. Auch ist der Neubau einer Bibliothek mit einer Größe von ca. 10.000 m² geplant. Im Himbeerpalast soll auch der zentrale Anlaufpunkt für die Studenten- Services für den gesamten Innenstadtbereich entstehen. Der heute geschlossene Gebäudekomplex soll in Zukunft auch für die Öffentlichkeit geöffnet werden. Ein Wettbewerb für den Umbau des Himbeerpalastes soll durchgeführt werden. Mit der Fertigstellung und der Aufnahme des wissenschaftlichen Betriebs wird aktuell im Jahr 2026 gerechnet.

Nach dem Umbau wird die PhilFak von der Bismarckstraße/Kochstraße in den Himbeerpalast umziehen. Die freiwerdenden Flächen sollen von der Uniklinik nachgenutzt werden.

Das ehemalige Chemikum an der Henkestraße soll abgerissen werden. Hier wird ein neues zentrales Hörsaalzentrum für die Unistandorte der Innenstadt entstehen. Die Entwicklung soll nach Möglichkeit parallel zum Umbau des Himbeerpalastes erfolgen.

Die alte Pharmazie in der Schuhstraße wird als Ausweichquartier für die Zentralbibliothek und das Kollegienhaus genutzt.

Auch vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie wird die FAU eine Präsenzuniversität bleiben. Die Möglichkeiten der Onlinelehre werden dennoch ausgebaut und eine Kombination aus Präsenz & Online fortgeführt.

Stadt-Umland-Bahn (StUB)

Der Zweckverband StUB bereitet aktuell die Einreichung der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren vor.

Die Vorzugsvariante beinhaltet teilweise Alternativführungen – wie die Variante „Sieboldstraße“ mit geplanten Haltepunkten am Langemarckplatz und am Himbeerpalast. Neben einer optimalen Anbindung der künftigen PhilFak im Himbeerpalast würde eine solche Trassenführung auch den Anschluss des sogenannten StUB-Ost-Astes in den östlichen Landkreis am Langemarckplatz in Richtung Osten ermöglichen.

Von Seiten der Teilnehmer wird die Variante „Sieboldstraße“ ausdrücklich begrüßt.

Allgemein: Eigenständigkeit der einzelnen Sparten der Siemens AG

Es wird angemerkt, dass die Eigenständigkeit der Sparten von Siemens auch für die Immobilienaktivitäten der einzelnen Sparten von Siemens gilt (Siemens AG, Siemens Healthineers, Siemens Energy, Siemens Mobility). Mitunter kann das Einfluss auf zukünftige Nutzungen und Mietverhältnisse haben.

Werner-von-Siemens-Straße 65-69 (Quartier Blaues Hochhaus / Elefantentreppe)

Für die Nachnutzung der Gebäude wird aktuell durch die Eigentümer ein tragfähiges Entwicklungskonzept gesucht.

Nürnberger Straße 74

Das Gebäude ist leergezogen und wird aktuell autark gestellt. Nach einer Sanierung soll das Gebäude einer neuen Nutzung zugeführt werden, die zum jetzigen Zeitpunkt noch offen ist.

Werner-von-Siemens-Straße 60 (Banane)

Das Gebäude ist gut teilbar und wird als zukunftsfähig eingeschätzt. Aktuell wird ein Nachnutzungskonzept gesucht. Durch den Eigentümer ist auch eine Teilnutzung durch ein Hotel vorstellbar.

Die Stadt strebt eine Öffnung der Erdgeschosszone zur Werner-von-Siemens-Straße an. Hier könnten Nutzungen mit Publikumsverkehr untergebracht werden. Das Grundstück prägt durch seine Lage in der Außenkurve der Werner-von-Siemens-Straße das Stadtbild der Erlanger Innenstadt in nicht unerheblichem Maße.

Es wird überlegt, das gegenüberliegende Parkhaus in das Nachnutzungskonzept mit einzubeziehen. Auch andere Nutzungen sind hier vorstellbar. Der Eigentümer wird hierzu eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen. Welche Nutzungsarten dort technisch und wirtschaftlich realistisch sind, wird Teil der Studie sein.

Werner-von-Siemensstraße 61 und Mozartstraße 33

Ein Teil des Gebäudes Werner-von-Siemens-Straße 61 ist aktuell durch die Stadt Erlangen angemietet. Die weitere Nachnutzung ist zum jetzigen Zeitpunkt offen.

Sieboldstraße 4-10 und Sieboldstraße 14-16

Die beiden Eigentümer haben gemeinsam einen Wettbewerb zur Entwicklung des Teilquartiers ausgelobt. Eine Mischnutzung aus Wohnen und Gewerbe ist geplant. Aktuell überarbeitet das Architekturbüro, das den ersten Preis gewonnen hat, den Entwurf. Nach der Sommerpause 2020 ist die Einbringung eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan geplant.

Der Abbruch der Gebäude soll innerhalb der nächsten 2 Jahre erfolgen. Mit dem Bau der neuen Gebäude ist bis 2024 / 2025 zu rechnen. Entstehen sollen ca. 180 Mietwohnungen, davon 50% geförderte Mietwohnungen, und ca. 260 Studentenapartments. Das Erdgeschoss wird als Arkadengang ausgebildet, um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Hier sind Gastronomie und weitere Gewerbeeinheiten geplant. Dies ist auch vor dem Hintergrund, das gegenüber in den Himbeerpalast die PhilFak mit ihren Studierenden einziehen wird, sinnvoll.

Schuhstraße 60 (Kleeblatt)

Das Gebäude dient Siemens als Ausweichgebäude für verschiedene Nutzungen und „Atmungsfläche“ im Rahmen der anstehenden Umzüge. Die Nutzung ist noch für ca. 5 – 10 Jahre vorgesehen.

Die Voraussetzung für ein späteres Nutzungskonzept sind die Entwicklung und die Umsetzung städtebaulicher und infrastruktureller Entwicklungsmaßnahmen der Stadt. Allgemein scheint die Teilung des Gebäudes in marktgängige, selbständige Nutzungseinheiten aufgrund der besonderen Gebäudetypologie schwierig.

„Achse der Wissenschaft“

In den kommenden Jahren entstehen entlang der Achse der Wissenschaft neue Bildungseinrichtungen der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) und der Stadt Erlangen. Aber auch das Studentenwerk und private Bauträger engagieren sich entlang der Achse.

Die Entwicklungen entlang der Achse der Wissenschaft werden auch die Fußgänger- und Radverkehrsbeziehungen im Innenstadtbereich verändern. Perspektivisch kann überlegt werden, ob die Achse der Wissenschaft den Charakter eines verkehrsberuhigten Bereichs mit Schwerpunkt Fuß- und Radverkehr bekommt.

Weitere Informationen bieten auch die Mitteilung zur Kenntnis *PET/006/2020 Achse der Wissenschaft – Informationsflyer* im UVPA am 22.09.2020 und die *Beschlussvorlage 611/325/2020: Städtebauliche Entwicklung des „Quartiers KuBiC“* im UVPA am 23.06.2020.

Weitere Vereinbarungen

Der runde Tisch „Siemens-Mitte“ und die Möglichkeit des Austauschs wird von allen Teilnehmern begrüßt.

Der nächste runde Tisch „Siemens-Mitte“ soll in etwa einem halben Jahr (Anfang 2021) stattfinden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Ober wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Ober wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.3

PET/006/2020

Achse der Wissenschaft - Informationsflyer

In den kommenden Jahren entstehen entlang der „Achse der Wissenschaft“ zwischen Kollegienhaus und Himbeerpalast neue Bildungseinrichtungen der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) und der Stadt Erlangen. Aber auch das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg, die Katholische Hochschulgemeinde und private Bauträger engagieren sich entlang dieser Achse.

Mit einem Flyer sollen vor allem die Anwohner*innen, aber auch interessierte Bürger*innen frühzeitig über die Entwicklungen entlang der Fahrstraße und der Sieboldstraße informiert werden.

Der Flyer wird in einer Auflage von 1.000 Stück gedruckt. Die Verteilung erfolgt als Posteinwurf im betroffenen Quartier und als Auslage in den öffentlichen Einrichtungen entlang der Achse.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.4

612/001/2020

Neuaufgabe der Amtlichen Stadtkarte 1:15.000, 10. Auflage

Die 10. Auflage der Amtlichen Stadtkarte 1:15.000 von Erlangen liegt seit der 37. KW 2020 in den Varianten einer gefalteten Taschenausgabe und einer nicht gefalteten laminierten – daher wiederbeschreibbaren - Wandkarte auf.

Die Auflagenhöhe liegt bei einer Anzahl von 2.500 Stück für die Taschenausgabe und 400 Stück für die Wandkarte. Layout- und Titelgestaltung, Aktualisierung aller Karteninhalte, Aufbereitung der Kartengrundlagen und Druckvorbereitung wurden von der Verwaltung geleistet.

Folgende wichtige Neuerungen sind u.a. in die 10. Auflage der Taschenausgabe eingeflossen:

das Druckformat der Taschenausgabe wurde entsprechend dem Format des Fahrradstadtplanes vergrößert, so dass das Straßenverzeichnis jetzt ebenfalls auf der Planvorderseite platziert werden konnte. Zahlreiche Änderungen bei den Siedlungsflächen, den Verkehrsanlagen und in der Topografie bilden den Schwerpunkt der Aktualisierung seit der letzten Ausgabe. Diverse Kartensignaturen wurden modifiziert und neue Objekte, wie z.B. Schutzhütten im Wald, erstmals in die Karte eingetragen. Neu sind zudem Höhenlinien und das in 2019 bayernweit eingeführte UTM-Koordinatennetz eingearbeitet worden.

Die rundherum aktualisierte Rückseite der Taschenausgabe beinhaltet die Innenstadtkarte im Maßstab 1:6.750. Sie ist aufgrund einer neuen Farbgebung noch übersichtlicher gestaltet zum schnellen Auffinden von interessanten Suchobjekten (Sehenswürdigkeiten, Behörden, Bildung, Kultur, Einrichtungen der Friedrich-Alexander-Universität und Medizin) für Bürger oder Neubürger, Touristen, Studenten und Patienten bzw. Besucher der Kliniken.

Weiterhin enthält sie wiederum die Übersichtskarte des Stadtgebietes Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt (1:150.000) und ein Kurzportrait der Stadt. Zusätzliche Informationen liefern die neu erarbeitete Übersichtskarte zur Siedlungsentwicklung der Stadt und die Darstellung des ÖPNV-Liniennetzes Erlangen des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg.

Als Grundlage für die Amtliche Stadtkarte dienen das Stadtplanwerk der mittelfränkischen Städteachse 1:15.000 und die Innenstadtkarte 1:6.000.

Die Druckkosten für die beiden Versionen der Amtlichen Stadtkarte und die Lizenzkosten der aktualisierten Übersichtskarte 1:150.000 auf der Rückseite belaufen sich zusammen auf rd. 2.300,- Euro.

Die Karte wurde klimaneutral mit mineralölfreien Farben auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt. Damit wird ein Aufforstungsprojekt im Allgäu unterstützt.

Die Amtliche Stadtkarte wird zum Preis von 3,00 € am Info-Tresen des Bürgeramtes, bei der Tourist-Information und im örtlichen Buchhandel zum Kauf angeboten. Wiederverkäufer erhalten die Karten zum Sonderpreis (30% Rabatt) ab einer Abnahmemenge von 10 Exemplaren.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Prietz wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Prietz wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.5

610.3/003/2020

Programmwechsel im Rahmen der Städtebauförderung

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Städtebauförderung umstrukturiert. So steht die Städtebauförderung seit 2020 auf neuen Füßen. Dem politischen Auftrag aus dem Koalitionsvertrag der laufenden Legislaturperiode folgend, wurde das Förderinstrument in Abstimmung mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden umfassend weiterentwickelt. Ab 2020 konzentriert sich die Förderung nunmehr auf drei, statt vorher sechs Programme unter Beibehaltung der bisherigen Förderinhalte. Die städtebauliche Förderung konzentriert sich zukünftig auf die drei Programme "Lebendige Zentren", "Sozialer Zusammenhalt" und "Wachstum und nachhaltige Erneuerung".

Das bisherige Programm "Soziale Stadt" wird mit dem neuen Programm "Sozialer Zusammenhalt" fortentwickelt. Die Programmziele bestehen weiterhin darin, die Wohn- und Lebensqualität sowie die Nutzungsvielfalt in den Quartieren zu erhöhen, die Integration aller Bevölkerungsgruppen zu unterstützen und den Zusammenhalt in der Nachbarschaft zu stärken. Im neuen Programm werden das Quartiersmanagement und die Mobilisierung von Teilhabe und ehrenamtlichem Engagement stärker betont. Das Ziel der Verbesserung der Umweltgerechtigkeit wurde explizit aufgenommen.

Die grundsätzlichen Förderkonditionen bleiben bestehen. Im Rahmen der Städtebauförderung sind Zuschüsse bis zu 60% der förderfähigen Kosten möglich. Weitere Informationen stehen unter folgendem Link zur Verfügung: www.staedtebaufoerderung.info

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Auf Empfehlung der Regierung von Mittelfranken wurde mit den beiden innerstädtischen Sanierungsgebieten "Nördliche Altstadt" sowie "Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz", dem Soziale Stadt Gebiet „Erlangen Südost“ und dem Untersuchungsgebiet „Büchenbach Nord“ innerhalb der Städtebauförderung ein Programmwechsel vorgenommen. Die benannten Gebiete, die sich bisher im Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt" befanden, werden rückwirkend ab dem 01.01.2020 im Städtebauförderprogramm "Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten" geführt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Auf Empfehlung der Regierung von Mittelfranken wurde mit den beiden innerstädtischen Sanierungsgebieten "Nördliche Altstadt" sowie "Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz", dem Soziale Stadt Gebiet „Erlangen Südost“ und dem Untersuchungsgebiet „Büchenbach Nord“ innerhalb der Städtebauförderung ein Programmwechsel vorgenommen. Die benannten Gebiete, die sich bisher im Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt" befanden, werden rückwirkend ab dem 01.01.2020 im Städtebauförderprogramm "Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten" geführt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.6

610.3/005/2020

Jahresbericht 2018/2019 - Broschüre Nr. 16 zu den Stadterneuerungsgebieten in Erlangen

Der Jahresbericht zur Entwicklung der Stadterneuerungsgebiete in Erlangen dient neben der Öffentlichkeitsarbeit auch der Dokumentation gegenüber dem Fördergeber. Im Bericht werden die vielfältigen Maßnahmen vorgestellt, die unter Inanspruchnahme der Städtebauförderung im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ umgesetzt werden konnten. Der Jahresbericht erscheint alle zwei Jahre.

Seit 2004 werden Sanierungsmaßnahmen in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten "Nördliche Altstadt" und "Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz" über Bund-Länder-Städtebauförderprogramme gefördert. Zahlreiche Projekte konnten seitdem zur Aufwertung der Innenstadt einerseits bei öffentlichen Hochbaumaßnahmen und andererseits mit der Neugestaltung von Straßenräumen zur Aufwertung des öffentlichen Raumes initiiert, geplant und realisiert werden. Seit 2004 sind über 25 Mio. Euro an Städtebaufördermitteln für die Innenstadt Erlangens bewilligt worden. Der jährlich im Mai stattfindende bundesweite Tag der Städtebauförderung bietet den Erlanger Bürgerinnen und Bürgern bereits seit 2015 die Möglichkeit, sich zu konkreten Vorhaben und Aktionen im Rahmen der Städtebauförderung zu informieren.

Erstmals wird in der Reihe der Jahresberichte nicht nur zur Innenstadtentwicklung Erlangens berichtet. Neben dem Stadterneuerungsgebiet in der historischen Innenstadt wurde nach der Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) mit Erlangen-Südost ein weiteres Gebiet in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen. Außerdem gilt das Quartier Büchenbach-Nord seit 2018 als Untersuchungsgebiet. Aktuell wird hier ebenfalls ein ISEK mit dem Ziel der Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung erstellt. Der vorliegende Jahresbericht stellt die drei Erlanger Stadterneuerungsgebiete vor und dokumentiert die Entwicklungen und Projekte in den Gebieten.

Der Jahresbericht liegt in gedruckter Form in der Sitzung am 22.09.2020 zur Verteilung an die Stadträtinnen und die Stadträte als Tischaufgabe vor. Kostenlose Exemplare für die Bürgerinnen und Bürger sind im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, in den Quartiersbüros, im Foyer des Rathauses sowie in weiteren städtischen Einrichtungen erhältlich bzw. liegen bei ausgewählten, öffentlichen Veranstaltungen zur Mitnahme aus.

Der Jahresbericht wird außerdem auf der Homepage der Stadt Erlangen veröffentlicht und ist als Download unter folgendem link verfügbar:

<https://www.erlangen.de/DownloadCount.aspx?raid=132709&docid=12222&rn=4ae5ec22-26b8-4058-81ae-ce9a5dcfc5d6>

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Jahresbericht 2018/2019 der Verwaltung zur Entwicklung der Stadterneuerungsgebiete in Erlangen im Rahmen der Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Jahresbericht 2018/2019 der Verwaltung zur Entwicklung der Stadterneuerungsgebiete in Erlangen im Rahmen der Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.7

613/015/2020

Start der Öffentlichkeitsbeteiligung "1.000 neue Fahrradanhängerbügel für die Erlanger Innenstadt"

Die Verwaltung wurde mit Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 27.05.2020 (613/322/2020) beauftragt, das vom Ausschuss zustimmend zur Kenntnis genommene Standortkonzept „1.000 neue Fahrradanhängerbügel für die Erlanger Innenstadt“ mit der Öffentlichkeit abzustimmen. Hierzu wurde von der Stadtverwaltung eine Onlinekarte erstellt, die unter dem Link <https://geodaten.erlangen.de/fahrradbuegel/> erreichbar ist. Hier können Interessierte auf öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Innenstadt Standorte für neue Fahrradbügel vorschlagen.

Dabei ist es möglich die Anzahl der Bügel (kleine Anlage 1-5 Bügel, mittlere Anlage 6-10 Bügel, große Anlage 11-15 Bügel) sowie einen Bedarf nach Lastenradbügel anzugeben. Über eine Kommentarfunktion kann der Vorschlag konkretisiert werden. Optional können die Interessierten sich dafür entscheiden, von der Stadtverwaltung per E-Mail über weitere Meilensteine bei der Umsetzung des Projektes informiert zu werden. Die Onlinebeteiligung startet am heutigen Dienstag, den 22. September 2020, und wird sechs Wochen lang bis zum Dienstag, 03. November 2020, durchgeführt.

Die jetzige Eingrenzung auf die Innenstadt ist ein erster Schritt zur Erhöhung der Radabstellplätze auf Erlanger Stadtgebiet. Es ist angedacht, in weiteren Abschnitten ein ähnliches Vorgehen für alle Stadtteile durchzuführen. Somit verfolgt die Stadtverwaltung die konsequente Umsetzung aus den Beschlüssen zur Ausrufung des Klimanotstandes (13/313/2019) und zur Zielvorgabe des Verkehrsentwicklungsplanes (613/189/2014).

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Schulze wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Schulze wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.8

613/018/2020

Sachstandsbericht Forschungsprojekt "Straße der Zukunft"

Projektziele:

Die Stadt Erlangen nimmt an dem Forschungsprojekt „Straße der Zukunft“ teil (vgl. 613/258/2019). In dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekt unterstützt die Wissenschaft Kommunen dabei, ressourceneffiziente Straßen zu planen und umzusetzen. Gemeinsam mit Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung werden in Erlangen und Ludwigsburg modellhaft Stadt- bzw. Straßenplanungsprozesse optimiert und neue Lösungen erprobt. Das Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) koordiniert das Verbundprojekt, weitere Partner sind das Fraunhofer-Institut für Grenzflächen- und Bioverfahrenstechnik (IGB), Drees & Sommer Infra Consult und Entwicklungsmanagement GmbH, die Stadt Ludwigsburg und die Stadt Erlangen. Die Siemens Real Estate AG ist als assoziierter Partner beteiligt. Das Projekt ist im April 2019 gestartet und läuft bis März 2022.

Vom Projektkonsortium wurden im Rahmen des Projektes unter Berücksichtigung von verschiedenen Einflussfaktoren und Zukunftstrends zunächst zwei Extremszenarien erarbeitet, welche Merkmale die Straße zukünftig aufweisen könnte. Das eine Szenario stellt ökologische Aspekte in den Vordergrund, das andere Szenario technologische Aspekte (vgl. Anlage 1). Diese beiden Schwerpunkte spiegeln sich im gesamten Projekt wider.

Umsetzung in Erlangen:

In Erlangen liegt der Fokus auf der Analyse der Mobilitätsbedürfnisse sowie des Mobilitätsverhaltens der Nutzenden des Siemens Campus, es sollen neue Mobilitätsformen und -angebote gestärkt werden. Dazu ist die Errichtung von Mobilitätsstationen vorgesehen, die mit Leihfahrzeugen ausgestattet werden sollen. Ziel ist zum einen den Umweltverbund zu stärken und zum anderen die Inter- bzw. Multimodalität (Nutzung verschiedener Verkehrsmittel) zu fördern. Beispielsweise sollen der Umstieg vom ÖPNV auf ein Fahrrad bzw. auch auf neue Verkehrsmittel (z.B. E-Scooter) für die sogenannte letzte Meile ermöglicht werden.

Räumlich verteilen sich mehrere Stationen über das Stadtgebiet. Zunächst sind drei Standorte (Siemens Campus, Bahnhof und Umfeld Himbeerpalast) vorgesehen (vgl. Anlage 2), die wichtige Wegebeziehung der Campus Nutzenden abdecken. Diese Standorte wurden im Projektkonsortium und in Abstimmung mit Siemens erarbeitet. Perspektivisch soll das Konzept (nach Ende der Projektlaufzeit) auf weitere Arbeitgeber ausgeweitet werden und das Konzept der mobilpunkte (vgl. 613/017/2020) ergänzen bzw. sich in dieses integrieren. So soll ein stadtweites Netz an Mobilitätsstationen geschaffen werden sowie spezifische Nutzeranforderungen unterschiedlicher Arbeitgeber berücksichtigt werden.

Die im Projekt geplanten Mobilitätsstationen umfassen unterschiedliche Ausbaustandards: Im Rahmen des Projektes soll im Modul 1 des Siemens Campus in der Nähe der S-Bahn-Station Paul-Gossen-Straße eine größere Mobilitätsstation, ein sogenannter „mobilhub“ (Arbeitstitel), errichtet werden. Der mobilhub am Siemens Campus soll mit Leih-Fahrrädern, Leih-E-Scootern und verschiedenen Lastenrädern bzw. vierrädrigen Pedelecs ausgestattet werden. Zusätzlich ist eine digitale Infostele geplant. Um sich über die Angebotsvielfalt zu informieren, ist eine begleitende individuelle Mobilitätsberatung sowie das Bereitstellen von Informationen vorgesehen. Ergänzend werden auf dem Campus zwei kleine mobilhubs (Arbeitstitel) errichtet, die zum Abstellen und Ausleihen von Fahrrädern und E-Scootern genutzt werden sollen (vgl. Anlage 3). Die Leih-Fahrräder sind als Baustein eines gesamtstädtischen Fahrradverleihsystems vorgesehen (vgl. 31/229/2019).

Das Logo mobilhub ist an den mobilpunkt (vgl. 613/203/2018 und 613/017/2020) angelehnt. Da es sich bei den mobilpunkten um Stationen mit Carsharing handelt und sich die Angebote an der Station auf dem Siemens Campus auf den Umweltverbund beschränken, wurde derzeit als Arbeitstitel eine andere Bezeichnung gewählt.

Um eine Nutzung des Angebotes zu gewährleisten, werden die mobilhubs auf dem Siemens Campus von zwei weiteren Mobilitätsstationen im Stadtgebiet unterstützt. Vorgesehen ist je ein Standort in der Nähe des Hauptbahnhofs und in der Nähe des Himbeerpalastes (Mozartstraße) zur Förderung des Umweltverbundes im Rahmen des städtischen Programms. Die Station in der Mozartstraße soll mit Leih-Fahrrädern, Leih-E-Scootern, Carsharing-Stellplätzen und Lastenrad-Stellplätzen und Lastenrad-Angeboten ausgestattet werden. Die Station auf der Westseite des Bahnhofs soll sich gegenüber der geplanten Bike & Ride Anlage (vgl. 613/303/2020) befinden. An der Station sind Leih-Fahrräder, Leih-E-Scooter, Leih-Lastenräder, Lastenradstellplätze und Carsharing-Stellplätze vorgesehen. Dies entspricht den mobilpunkt Stationsgrößen M und L (vgl. 613/017/2020).

Ein weiterer Baustein des Projektes ist die Installation von zwei Sensoren zur Erhebung der Luftqualität im Modul 1 des Siemens Campus. Die Standorte wurden so gewählt, dass ein Vergleich zwischen der Grünachse und der Zufahrtsstraße zu den Parkhäusern möglich ist. Ziel ist es, zu erforschen, ob Unterschiede der Luftqualität zwischen den beiden Achsen bestehen (vgl. Anlage 4).

Die Erhebung der Luftqualität beginnt im Herbst 2020, die Planung der Stationen soll bis Anfang 2021 erfolgt sein, sodass ab Frühjahr 2021 mit dem Bau der Stationen begonnen werden kann und die Nutzung der Angebote im Sommer 2021 ermöglicht wird. Somit besteht bis Projektende die Möglichkeit, das Angebot und das Nutzungsverhalten zu evaluieren. Welche Auswirkungen Corona auf das Verkehrsverhalten und folglich auch auf die Evaluation hat, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.9

31/013/2020

Ergebnis der Bewerbung der Stadt Erlangen für das Modellprojekt "Lastenrad mieten, Kommunen entlasten - Aufbau eines Lastenrad-Mietsystems in Kommunen" des Bayrischen Verkehrsministeriums;

Die Stadt Erlangen hat sich auf das Modellprojekt „Lastenrad mieten - Kommunen entlasten“ des Bayrischen Staatsministeriums beworben. Insgesamt haben sich 99 Kommunen als Modellkommune beworben, aus denen insgesamt acht Gewinner ausgewählt wurden. Hierbei soll der Querschnitt der bayrischen Kommunen abgebildet werden. Neben Größe und Zahl der Einwohner wurden auch Kriterien wie Topographie berücksichtigt.

Leider wurde die Stadt Erlangen nicht als Modellkommune ausgewählt. Trotz Nachfrage bei dem bayrischen Ministerium konnten keine Ausschlusskriterien genannt werden. Es seien wohl zu wenig Plätze für sehr viele sehr gute Bewerbungen gewesen und letztendlich hätte man sich im Abwägungsprozess für eine andere Kommune in Mittelfranken entschieden. Alle Bewerberkommunen werden nach Beendigung im Jahr 2022 über Ergebnisse des Projekts informiert und zur Abschlussveranstaltung eingeladen.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.10

31/019/2020

Monatliche Berichterstattung zu Klima-Aktivitäten des Amtes 31

Initiierte und weiterentwickelte Klima-Aktivitäten von Amt 31:

Bürger*innenbeteiligung

- Beteiligungsformat „Ihre Meinung zählt! – Die Stadt im Klimanotstand“ im November 2020 mit ca. 40 Teilnehmenden in unterschiedlichen Lebenslagen (Alleinerziehende, Studierende, Senior*innen, Arbeitslose etc.) in Zusammenarbeit mit Amt 13: in Planung
- Repräsentative statistische Umfrage zu Klimaschutz und zum Klimanotstand für Herbst 2020 in Zusammenarbeit mit Amt 13-4 Statistik und Stadtforschung: in Planung
- Organisation eines „Climathons“ zusammen mit der FAU und relevanten Akteuren aus der Stadtgesellschaft am 20./21. November 2020 auf dem Südgelände der Universität oder digital statt. Themen: Nachhaltige Mobilität, Erneuerbare Energien und Partizipation: in Umsetzung

Öffentlichkeitsarbeit

- Mitwirkung an einer Ausstellung zur Klimaanpassung im Klimaschaufenster. Ausstellungsbeginn: 9. September 2020: in Umsetzung
- Öffentlicher Vortrag „Teilen statt Kaufen“ im Rahmen des Altstadttreffs am 23. September 2020. Inhalt: Vorstellung von verschiedenen Plattformen und Systeme in Erlangen, die genutzt werden können, um eine nachhaltige Nutzung unserer Ressourcen zu gewährleisten: in Umsetzung. [Maßnahme aus dem Klimaschutzkonzept (1.1.11)]
- Mitwirken an der CO₂-Challenge in Zusammenarbeit mit den Klimaschutzmanager*innen der Europäischen Metropolregion Nürnberg. Inhalt: Entwicklung einer Anwendung, die Menschen durch einen spielerischen Ansatz (sog. „Gamification“) motivieren soll, CO₂ einzusparen: in Planung [Maßnahme aus dem Klimaschutzkonzept (1.1.12)]
- Entwicklung einer Nachhaltigkeits-App zu den SDGs (inkl. Klimaschutz) für Exkursionen durch das Stadtgebiet: in Planung [Maßnahme aus dem Klimaschutzkonzept (1.1.9)]
- Ausbau der öffentlichkeitswirksamen Bewerbung des städtischen Förderprogramms „CO₂-Minderungsprogramms für Gebäude“: in Umsetzung

Controlling

- Quantitativ: Ausschreibungsverfahren zur Aktualisierung und Fortführung der CO₂-Bilanz für die Stadt Erlangen: in Umsetzung
- Qualitativ: Ämterübergreifende Abfrage hinsichtlich Klima-Maßnahmen (Klimaschutz und Klimaanpassung) in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft (Frist bis zum 18.09.2020): in Umsetzung

Strategieentwicklung: Bewältigung des Klimanotstands

- Finalisierung der „Grundlagenstudie Klimanotstand“ und öffentlichkeitswirksame Bekanntgabe: abgeschlossen
- Entwicklung eines Leistungsverzeichnisses für die Vergabe des Klimanotstandsplan in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich OBM: in Umsetzung
- Entwicklung eines langfristig angelegten Bürger*innenbeteiligungsformats in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich OBM: in Umsetzung

Förderprogramme der Stadt Erlangen

- Energieberatung und Betreuung des CO₂-Minderungsprogramms für Gebäude: fortlaufend

Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen nimmt Rückfragen gerne unter klima@stadt.erlangen.de entgegen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Mit der Ausrufung des Klimanotstandes hat der Stadtrat ein starkes Zeichen gesetzt. Dieser steht zum einen in einer Reihe mit bisher getroffenen Beschlüssen zu Klimaschutz-Maßnahmen und ist gleichzeitig Ausgangspunkt für weitere Schritte zur Einhaltung des 1,5°C-Ziel auf städtischer Ebene. Es ist das Anliegen des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen, zur erfolgreichen Bewältigung des Klimanotsands beizutragen und über getätigte Aktivitäten regelmäßig zu informieren. Nachfolgend werden die im letzten Monat initiierten bzw. weiterbearbeiteten Maßnahmen vorgestellt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Mit der Ausrufung des Klimanotstandes hat der Stadtrat ein starkes Zeichen gesetzt. Dieser steht zum einen in einer Reihe mit bisher getroffenen Beschlüssen zu Klimaschutz-Maßnahmen und ist gleichzeitig Ausgangspunkt für weitere Schritte zur Einhaltung des 1,5°C-Ziel auf städtischer Ebene. Es ist das Anliegen des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen, zur erfolgreichen Bewältigung des Klimanotsands beizutragen und über getätigte Aktivitäten regelmäßig zu informieren. Nachfolgend werden die im letzten Monat initiierten bzw. weiterbearbeiteten Maßnahmen vorgestellt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.11

31/018/2020

Vorlage eines Monitoring-Bericht zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes; Antrag der Klimaliste vom 22.06.2020

Mit dem Beschluss 31/117/2016 vom 08.12.2016 wurde die Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes einschließlich aller dort aufgeführten Maßnahmen beschlossen. Im selben Vorgang wurde die Einführung des Controlling-Konzeptes beschlossen. Teil des Controlling-Konzeptes ist die Veröffentlichung eines ausführlichen Klimaschutzberichts alle vier Jahre sowie die Fortschreibung der Energie- und CO₂ Bilanz. Der erste ausführliche Monitoring-Bericht mit Energie- und CO₂ -Bilanz wäre demnach im Jahr 2020 vorgesehen.

Um einen Überblick über die Aktivitäten in Zusammenhang mit Klimaschutz und Klimaanpassung in den einzelnen Ämtern zu erhalten, wurde ein standardisiertes Abfrageverfahren entwickelt. Dieses wurde mit den Amtsleiter*innen im Rahmen des 1. Vernetzungstreffen zum Klimanotstand in der Verwaltung am 24.6.2020 diskutiert und anschließend optimiert. Die Abfrage bei den Ämtern läuft bis zum 18.9.2020. Anschließend werden die Antworten ausgewertet. Ein summarischer Sachstandsbericht zum IKS ist für November 2020 vorgesehen. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Ämterabfrage in Form eines ausführlichen Berichts ist für Anfang 2021 geplant.

Der Ausschreibungsprozess zur Aktualisierung und Fortschreibung der Energie- und CO₂-Bilanz ist initiiert. Die Datenabfrage bei externen und verwaltungsinternen Stellen wird voraussichtlich zwei Monate in Anspruch nehmen, da eine möglichst hohe Datengüte und damit eine hohe Aussagekraft der Bilanzierung erzielt werden soll. Die Vorstellung der Ergebnisse in einem städtischen Gremium ist für Januar 2021 anvisiert, sofern die Datenabfrage reibungslos verläuft.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.12

613/027/2020

Pop-up-Radweg Kosbacher Damm - Ergebnisse der begleitenden Verkehrserhebungen

Anlass für den Pop-up-Radweg:

Gemäß Beschluss 613/014/2020 hat die Verwaltung am 3.8.2020 einen sogenannten Pop-up-Radweg über den Kosbacher Damm zwischen Möhrendorfer Straße und Odenwaldallee eingerichtet. Diese temporäre Radverkehrsanlage auf dem vierspurigen Kosbacher Damm ist durch Markierungen und Baken von der Fahrbahn für den motorisierten Verkehr abgetrennt. Ein kurzfristiger Anlass für die Errichtung des Pop-up-Radweges war die Sperrung der parallel zum Kosbacher Damm verlaufenden Radwegeverbindung über den Steinforstgraben und den Rabenweg aufgrund von dort stattfindenden Arbeiten zur Fahrbahndeckenerneuerung.

Netzfunktion des Pop-up-Radweges:

Der Pop-up-Radweg über den Kosbacher Damm stellt für den Radverkehr eine geradlinige, umwegfreie und damit zügig zu befahrende Verbindungsachse zwischen den Stadtteilen im Erlanger Westen und der Innenstadt dar. Im Vergleich zur Nutzung des o. g. Radweges über den Steinforstgraben und den Rabenweg entsteht für den Radverkehr ein Reisezeitvorteil, insbesondere in der morgendlichen Spitzenstunde, wenn letztgenannter Radweg stark vom Schülerverkehr zu den Schulen am Schulzentrum West frequentiert wird und damit der Pendlerverkehr zwischen dem Erlanger Westen bzw. dem westlichen Landkreis und der Innenstadt behindert wird.

Netzplanerisch kann der Pop-up-Radweg als überörtliche Radschnellverbindung bzw. Radhaupttroute betrachtet werden, die vor allem dem Pendlerverkehr dient. Vor diesem Hintergrund könnte mit einer dauerhaften Einrichtung als Radweg das Ziel verfolgt werden, die genannte Verbindungsachse insbesondere für pendelnde Radfahrer zu ertüchtigen. Hierbei würde wiederum einem der wesentlichen Ziele des Verkehrsentwicklungsplanes gerecht werden. Ebenso würde mit der Förderung des Radverkehrs als umweltfreundliches Verkehrsmittel ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Sollte eine weiterführende Planung für eine dauerhafte Radwegeverbindung über den Kosbacher Damm erfolgen, ist eine enge Abstimmung mit dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn erforderlich, da die vorgesehene Trasse der Stadt-Umland-Bahn ebenfalls über den Kosbacher Damm führen soll.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist zu sagen, dass hinsichtlich der Nutzung des Pop-up-Radweges zwar mehrere Verkehrszählungen vorliegen, diese aber aufgrund der Ferienzeit sowie der Baustellensituation noch keine repräsentative Datenbasis als Bewertungsgrundlage zum weiteren Vorgehen darstellen. Die Verwaltung wird aus diesem Grund weitere Verkehrserhebungen im Bereich des Pop-up-Radweges durchführen, um anhand der Nutzungszahlen die notwendige Bewertungsgrundlage zu erhalten, ob eine dauerhafte Einrichtung eines Radweges über den Kosbacher Damm zielführend ist. Die unten beschriebenen Ergebnisse der ersten Verkehrserhebungen zeigen jedoch bereits, dass der Pop-up-Radweg von Radfahrern angenommen wird.

Ergebnisse der bisherigen Verkehrserhebungen und -beobachtungen:

Nach Ausweisung des Pop-up-Radweges wurde in den Sommerferien in der Kalenderwoche 33 eine Verkehrserhebung in beiden Fahrtrichtungen durchgeführt. Hierbei wurden in Richtung

Büchenbach sowie in Richtung Innenstadt auf dem Pop-up-Radweg 168 bzw. 172 Radfahrer pro Tag erfasst. Im Straßenquerschnitt betrug die Nutzung somit 340 Radfahrer pro Tag. Weiterhin nutzten den Kosbacher Damm in jede Fahrtrichtung rund 2.400 Kfz/Tag (insgesamt 4.800 Kfz/Tag).

Eine weitere Verkehrserhebung wurde in der Kalenderwoche 38 durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt war die Radwegeverbindung über den Steinforstgraben und den Rabenweg zwischen Büchenbach und der Innenstadt wieder nutzbar. Die Wegeverbindung entlang dem Steinforstgraben ab In der Reuth war aufgrund der Arbeiten zur Fahrbahndeckenerneuerung noch gesperrt.

Ergebnis dieser Zählung waren in Richtung Büchenbach 105 Radfahrer pro Tag und in Richtung Innenstadt 100 Radfahrer pro Tag. Im Straßenquerschnitt betrug die Nutzung somit 205 Radfahrer pro Tag. Weiterhin nutzen den Kosbacher Damm in Fahrtrichtung Büchenbach rund 3.100 Kfz pro Tag und in Fahrtrichtung Erlangen rund 3.300 Kfz/Tag (insgesamt 6.400 Kfz/Tag).

Insgesamt kann zum aktuellen Zeitpunkt festgestellt werden, dass der Pop-up-Radweg sowohl während der Baustellenphase in den Sommerferien als auch nach den Sommerferien als die parallele Wegeverbindung wieder nutzbar war, von den Radfahrern angenommen wurde.

Der Kosbacher Damm ist bei der erfassten Verkehrsbelastung durch den Kfz-Verkehr auch mit dem Pop-up-Radweg ausreichend leistungsfähig. Einschränkungen der Verkehrssicherheit wurden nicht festgestellt. Die Verwaltung wird über die Ergebnisse der weiteren Verkehrserhebungen, die im Laufe des September 2020 vorgesehen sind, dem Ausschuss erneut berichten.

Nach gegenwärtigem Stand ist der Abbau des Pop-up-Radweges in der Kalenderwoche 41 in 2020 vorgesehen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

55/007/2020

Städtischer Zuschuss für das Sozialkaufhaus der GGFA AöR

Zur Anfrage aus der 8. Sitzung des UVPA / Werkausschusses EB77, Tagesordnungspunkt 20:

„Herr Stadtrat Höppel fragt nach, welche Waren die GGFA für 153.047,00 Euro einkauft.“

Die vom Sozialkaufhaus in Höhe von 153.047€ eingekauften Waren beinhalten Neuwaren. Dabei handelt es sich u.a. um Waschmaschinen, Kühlschränke, Elektroherde, Küchenmöbel, Kleiderschränke, Betten, Matratzen und Bettwäsche. Diese Waren werden im Zuge der Erstausrüstungen von Leistungsberechtigten SGBII, welche im Rahmen von Wertgutscheinabwicklungen mit dem Amt 55/Amt 50 erfolgen, vom Sozialkaufhaus Erlangen an Bezugsberechtigte ausgeliefert und ggf. auch aufgebaut. Da die Menge an Gebrauchsgütern nicht entsprechend dem vorhandenen Bedarf zur Verfügung gestellt werden kann, muss auf Neuware zurückgegriffen werden. Im Jahr 2018 wurde eine hohe Anzahl an Flüchtlingsfamilien (Haushalte mit 5-8 Personen) sowie diverse Obdachlosenunterkünfte ausgestattet.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

TOP 13

VII/017/2020

Initiative StUB Ostast (StUB im Schwabachtal)

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 24.07.2020 traf sich die Initiative StUB Ostast (StUB im Schwabachtal) mit den 14 Gemeinden aus den Landkreisen Erlangen-Höchstädt, Forchheim sowie der Stadt Erlangen, um die Ergebnisse der Nutzen-Kosten-Untersuchung Stadt-Umland-Bahn unter Einbeziehung des Ostastes (StUB im Schwabachtal) vorzustellen.

Neben Herrn Landrat Dr. Hermann Ulm, Herrn Landrat Alexander Tritthart, Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik, Herrn Erster Bürgermeister Dr. German Hacker, Herrn Harald Riedel und Herrn Michael Ruf war Herr Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber unter den Gästen. Herr Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann konnte aufgrund eines Paralleltermins leider nicht teilnehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Initiative hat sich das Ziel gesetzt, den Ostast in den Fokus zu stellen, zu untersuchen und eine Chance zur Förderung weiterhin aufrecht zu erhalten. Dies ist vor allem aufgrund der künftigen Verkehrsentwicklung wichtig, denn für die StUB im Schwabachtal als zukunftssträchtiges ÖPNV-Konzept sprechen viele Fakten:

- Stetige Entwicklung der Gemeinden im Erlanger Osten
- Umwelt- und klimafreundliches ÖPNV-Angebot für eine wachsende Pendlerzahl
- Attraktive und bezahlbare PKW-Alternative
- Anschlussmöglichkeit an die Gräfenbergbahn
- Nachhaltiger Rückgang der Verkehrsbelastung vor Ort
- Verringerung des CO₂- und Schadstoffausstoßes vor Ort
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Erhaltung von Arbeitsplätzen und Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung
- Leistungsfähige Anbindung Land-Stadt-Land
- Besonders attraktiv für Pendler, Schüler, Studenten, Familien und Senioren
- Mobilitätsbedürfnis bei allen Gesellschaftsschichten und Altersklassen
- Fahrverbote für den Individualverkehr in Städten, insbesondere für Diesel-KFZ
- Verkehrswende hin zum Umweltverbund für den Klimaschutz

Die LIBOS-Initiative fordert die Erweiterung der StUB-Strecke von Erlangen in Richtung Osten über Neunkirchen bis nach Eschenau mit dortiger Anbindung an die Gräfenbergbahn. Seit der Kosten-Nutzen-Untersuchung aus dem Jahr 2012 haben sich mit Blick auf die Prognosen der Bevölkerungs- und Pendlerzahlen Veränderungen ergeben. Aus diesem Grund wurde eine neue Kosten-Nutzen-Untersuchung in Auftrag gegeben.

Die Nutzen-Kosten-Untersuchung soll dazu dienen, die Förderung der Infrastrukturinvestitionen durch den Bund zu rechtfertigen. Untersucht wurde neben der gesamten Strecke der Stadt-Umland-Bahn auch die Strecke in Richtung Osten (StUB im Schwabachtal). Die Untersuchung fand in drei Ausbaustufen statt.

Die Mitgliedskommunen der Initiative haben sich das Ziel gesetzt, das sich in der Planung befindlichen L-Netzes (Nürnberg–Erlangen–Herzogenaurach) nach Osten um die StUB im Schwabachtal zu erweitern, sodass das ursprünglich geplante T-Netz der Stadt-Umland-Bahn entsteht und um die Mobilität in der Metropolregion zukünftig noch weiter zu verbessern und umweltgerechter zu entwickeln.

Dabei sollte es auch das Ziel sein, dass die beteiligten Gebietskörperschaften Landkreis Erlangen-Höchstadt und Landkreis Forchheim dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn, Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach beitreten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**
- ☐ *ja, negativ**
- ☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
- ☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 618090, 51100010, 543192
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung zurückgezogen.

Abstimmung:

abgesetzt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung zurückgezogen.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 14

24/003/2020

Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2019

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von Transparenz über den Energie- und Wasserverbrauch in den städtischen Gebäuden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

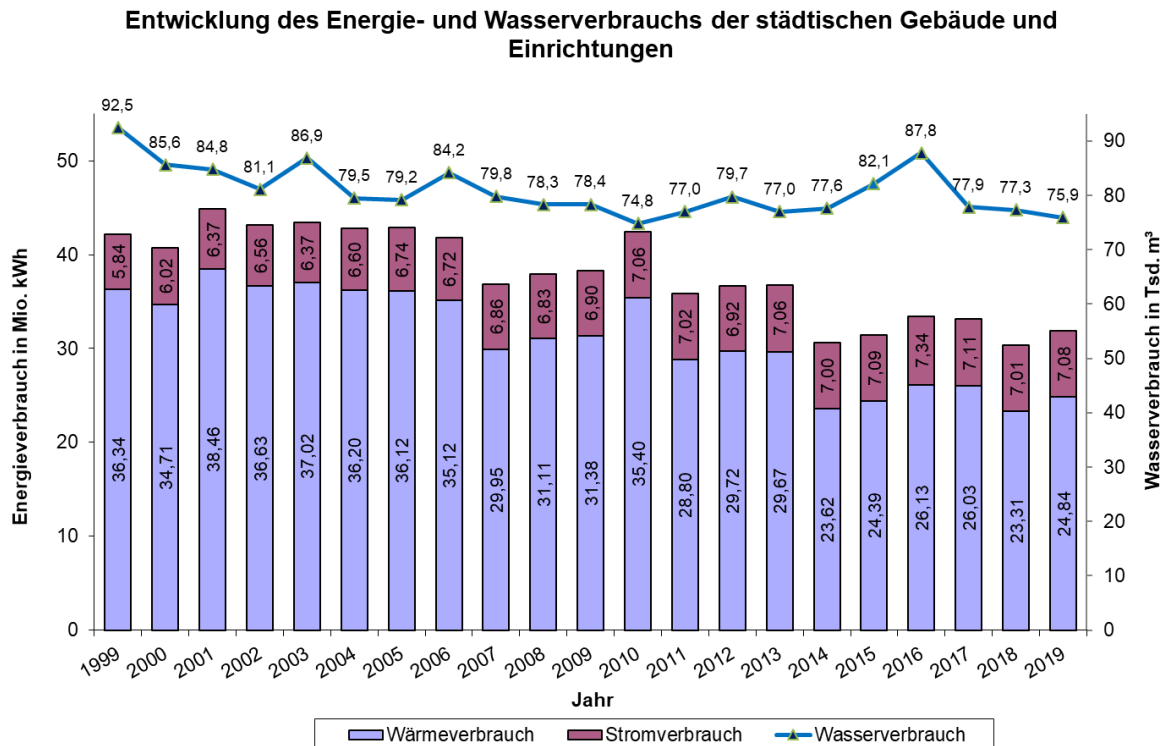
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Energiebericht der Stadt Erlangen bietet einen Überblick über den Energie- und Wasserverbrauch und die Verbrauchskosten der städtischen Liegenschaften. Er dokumentiert die Entwicklung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen in den städtischen Gebäuden seit 1999. Darüber hinaus werden beispielhaft aktuelle Sanierungs- und Neubauprojekte vorgestellt, sowie ein Überblick über die Aktivitäten und Arbeitsschwerpunkte des städtischen Energiemanagements gegeben.

Zusammenfassung des Energieberichts

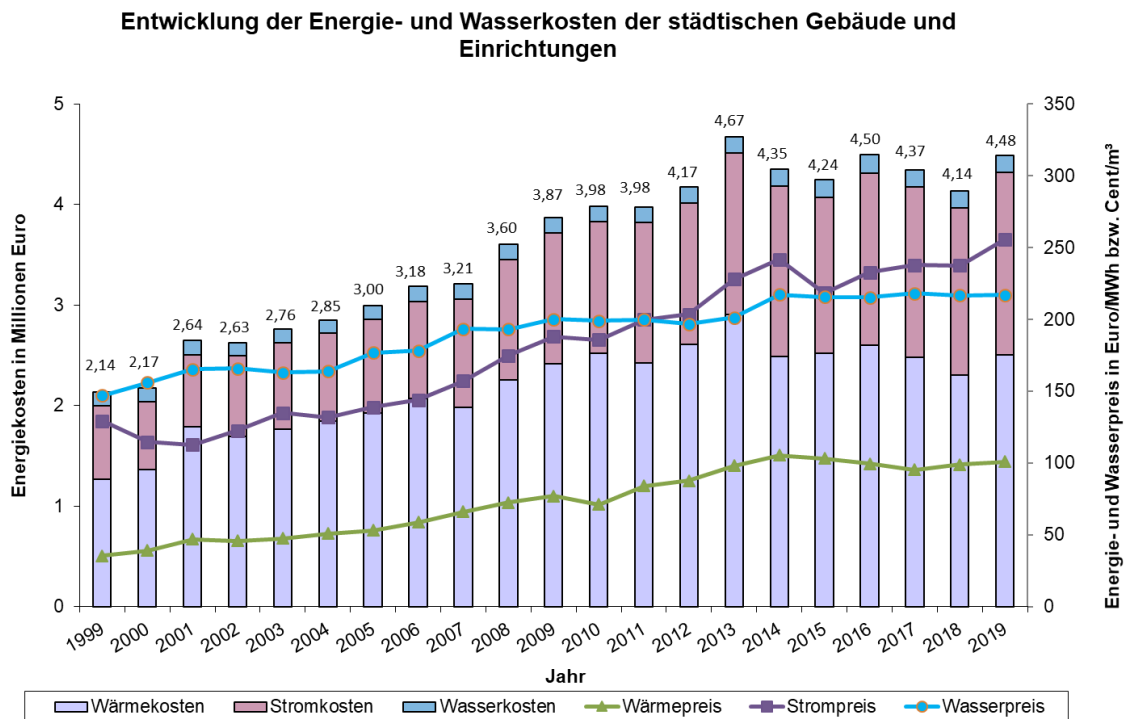
A) Statistik

- Wärme:** 2019 erhöhte sich der jährliche Wärmeverbrauch gegenüber dem Vorjahr um 6,6 % von 23,03 Mio. kWh auf 24,84 Mio. kWh. Witterungs- und flächenbereinigt ergibt sich ein rechnerischer Mehrverbrauch von 1,9 %. Gegenüber dem Ausgangsjahr 1999 ist ein Rückgang im bereinigtem Wärmeverbrauch von 23 % festzustellen.
- Strom:** Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich 2019 der Stromverbrauch um 1,0 % (flächenbereinigt um 0,7 %) von 7,01 Mio. kWh auf 7,08 Mio. kWh. Insgesamt stieg der Stromverbrauch im Betrachtungszeitraum seit 1999 flächenbereinigt um rund 18 %.
- Wasser:** Der Wasserverbrauch ist 2019 gegenüber dem Vorjahr um 1,8 % von 77,3 Tsd. m³ auf 75,9 Tsd. m³ zurückgegangen. In Bezug auf das Ausgangsjahr 1999 beträgt der Rückgang rund 18 %.



d. Verbrauchskosten

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich 2019 die jährlichen Kosten für Wärme und Strom jeweils um 8,9 %. Die Kosten für Wasser reduzierten sich um 1,7 %. Insgesamt stiegen die Ausgaben für Energie und Wasser um 8,4 % von rund 4,14 Mio. Euro auf 4,48 Mio. Euro. Seit 1999 haben sich die Ausgaben nahezu verdoppelt.



B) Umwelteinfluss

Mit dem Energieverbrauch in den städtischen Gebäuden sind auch der Verbrauch an nichterneuerbarer Primärenergie und die Emission des klimaverändernden CO₂ verbunden. In Bezug auf das Jahr 1999 konnte beides deutlich reduziert werden. Der Verbrauch an Primärenergie sank in diesem Zeitraum um 34 %, die energiebedingten CO₂-Emissionen um rund 73 %.

C) Energieeffizientes Bauen

Bei Baumaßnahmen ist das Gebäudemanagement bestrebt, die gesetzlich vorgegebenen Energiestandards deutlich zu unterschreiten. Beispielhaft hierfür werden im Energiebericht ein Sanierungsprojekt (Kinderhaus Sandbergstraße) und ein Neubauprojekt (Spiel- und Lernstube Donato-Polli-Straße) vorgestellt.

D) Arbeitsschwerpunkte des Energiemanagements

Zu den Aufgaben des Energiemanagements gehören darüber hinaus folgende Aktivitäten:

- Energiecontrolling,
- Information und Schulung der Gebäudenutzer und -betreiber,
- Betreuung von Energieeinsparprojekten,
- Bauphysikalische Planung und Beratung bei Sanierungs- und Neubaumaßnahmen,
- Öffentlichkeitsarbeit.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der ausführliche Bericht wurde den Fraktionen vorab zugesandt. Nach erfolgtem Beschluss wird der Energiebericht auf der Internetseite der Stadt Erlangen www.erlangen.de veröffentlicht.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen wird begutachtet. Die Verwaltung wird beauftragt den Energiebericht zu veröffentlichen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen wird begutachtet. Die Verwaltung wird beauftragt den Energiebericht zu veröffentlichen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 15

610.3/009/2020

**Antrag der Fraktionen CSU, SPD, Bündnis 90 Die Grünen (Antragsnr. 151/2020),
Odenwaldallee öffentliche Flächen**

**1. Sachstand ISEK Büchenbach-Nord sowie Gestaltung Umfeld Büchenbacher Anlage/
Odenwaldallee**

Der Antrag 151/2020 verweist auf die Zusammenhänge zwischen den baulichen und stadträumlichen Veränderungen sowie den damit verbundenen Potenzialen im Zuge der Neubauplanungen der GEWOBAU an der Odenwaldallee sowie des privaten Investors Bauwerke Liebe & Partner direkt gegenüber an der Büchenbacher Anlage.

Im UVPA am 19.05.2020 wurde in einem Zwischenbericht zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) Büchenbach-Nord 2030 die erforderliche Entwicklung sowie Neugestaltung des Bereichs zwischen den genannten Neubaumaßnahmen und der beiden Kirchen sowie die notwendige Zentrumsstärkung unter dem Titel „Die Mitte“ als eine von bislang acht Schlüsselmaßnahmen für die Stadtteilentwicklung von Büchenbach-Nord herausgearbeitet. Zur Entwicklung eines nachhaltigen Gestaltungsansatzes wird ein qualifiziertes planerisches Verfahren auf der Grundlage einer intensiven Bürgerbeteiligung empfohlen (siehe MzK Vorlagennummer 610.3/091/2020).

Die städtebaulichen Zusammenhänge vermittelt der dieser Vorlage als Anlage beigefügte Strategieplan „Büchenbacher Achse“, Zielsetzungen und Planungen.

Abgestimmt mit der Lenkungsgruppe Büchenbach-Nord und der Regierung von Mittelfranken (SG Städtebauförderung), wird eine sog. Planungswerkstatt für die Ermittlung eines Konzeptes für die Gestaltung des Umfeldes Büchenbacher Anlage und Odenwaldallee vorbereitet. Die Planungswerkstatt soll im Jahr 2021 durchgeführt werden. Eine Abstimmung mit den laufenden Bebauungsplanverfahren wird erfolgen.

2. Planungswerkstatt

Die Besonderheit einer gestalterischen Planungswerkstatt ist die breite Mitwirkungsmöglichkeit der Öffentlichkeit. Anders als bei einem nicht-offenen Wettbewerb arbeiten in einer Planungswerkstatt mehrere Planungsteams parallel, zeitweise vor Ort – und im Austausch mit der Öffentlichkeit. In mehreren Bearbeitungsphasen gibt es Kolloquien mit einem vorausgewählten Gremium, öffentliche Werkstätten sowie ggf. weitere begleitende Veranstaltungen. Dort stellen die Planungsteams aus Landschaftsarchitekt*innen und Stadtplaner*innen Zwischenstände vor, holen sich Rückmeldungen aus der Stadtgesellschaft und kommen mit den Büchenbacher*innen ins Gespräch. Zu Beginn arbeiten die Planer*innen bis zu mehreren Tagen vor Ort, im Umfeld des Planungsgebiets von Odenwaldallee und Büchenbacher Anlage – gemäß einer Planung “zum Anfassen”.

Ein auszuwählendes Gremium begleitet den Dialog und das Verfahren. Nach festgelegten Zwischenetappen entscheidet das Gremium, welches der erarbeiteten gestalterischen Konzepte weiterverfolgt werden soll.

Als Vorbereitung einer Planungswerkstatt bieten sich öffentliche Aktionen an, die vor Ort im Umfeld von Odenwaldallee und Büchenbacher Anlage durchgeführt werden können. Aufbauend auf den Ergebnissen der bisherigen Beteiligung im Rahmen der Erstellung des ISEK Büchenbach-Nord 2030 (insbesondere „Winterwerkstatt“ im Januar 2020 und „Stadtteil-Werkstatt vor Ort“ im Juli 2020, vergleiche www.erlangen.de/buechenbach-nord) können beispielsweise Nutzungsinterventionen (ggf. Stadtteilstadt „50 Jahre – 50 Tische + 1“, Aktionsfeld Aufenthalt, Sport und Spiel, Straßenmalerfestival) den Bewohnenden und Nutzer*innen die Qualitäten und Potenziale der öffentlichen Räume als Alternative zu den bislang bestehenden Verkehrsflächen nahe bringen sowie ihre Ideen abfragen. Hierbei müssen ggf. Formate gefunden werden, die auch unter den Einschränkungen durch die gegenwärtige Pandemie durchführbar sind.

3. Empfehlung der Verwaltung zum weiteren Vorgehen

Die Verwaltung bereitet in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe Büchenbach-Nord, in der u.a. der Stadtteilbeirat Büchenbach und die Projektassistenz der Stadtteil-Werkstatt vertreten sind, sowie der Regierung von Mittelfranken, SG Städtebauförderung, die Durchführung einer Planungswerkstatt für die Ermittlung eines gestalterischen Konzeptes für das Umfeld Büchenbacher Anlage und Odenwaldallee vor. Die Vorbereitung und Durchführung der Planungswerkstatt sind im Jahr 2021 geplant.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv* (Ziel: Entsiegelung und ggf. Begrünung von Flächen)
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

Die notwendigen Mittel sind im HH-Entwurf 2021 (Budget Amt 61) angemeldet sowie bei der Regierung von Mittelfranken zur Förderung im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ (vormals „Soziale Stadt“).

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 100.000	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 50.000	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind angemeldet auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 610390/51100010/543192
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Prietz regt an, Ziele wie z. B. Entsiegelung, Schwammstadt-Prinzip, viel Grün, klimafreundliche Mobilität und Raum für Begegnung mit auf zu nehmen.

Die Verwaltung nimmt die Anregung auf.

Herr Stadtrat Dr. Dees regt an, dass sich zum Pkw-Verkehr, der in diesem Bereich trotzdem stattfindet, Gedanken gemacht wird.

Die Verwaltung nimmt die Anregung auf.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe Büchenbach-Nord und der Regierung von Mittelfranken, die Durchführung einer Planungswerkstatt für die Ermittlung eines gestalterischen Konzeptes für das Umfeld Büchenbacher Anlage und Odenwaldallee vorzubereiten. Die Vorbereitung und Durchführung der Planungswerkstatt sind im Jahr 2021 geplant. Die notwendigen Finanzmittel sind bei Referat II zum Haushalt 2021 anzumelden.

Der gemeinsame Antrag 151/2020 der Fraktionen CSU, SPD und Grüne Liste zur Gestaltung der öffentlichen Flächen Odenwaldallee (Parkplatz im Norden) ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Prietz regt an, Ziele wie z. B. Entsiegelung, Schwammstadt-Prinzip, viel Grün, klimafreundliche Mobilität und Raum für Begegnung mit auf zu nehmen.

Die Verwaltung nimmt die Anregung auf.

Herr Stadtrat Dr. Dees regt an, dass sich zum Pkw-Verkehr, der in diesem Bereich trotzdem stattfindet, Gedanken gemacht wird.

Die Verwaltung nimmt die Anregung auf.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe Büchenbach-Nord und der Regierung von Mittelfranken, die Durchführung einer Planungswerkstatt für die Ermittlung eines gestalterischen Konzeptes für das Umfeld Büchenbacher Anlage und Odenwaldallee vorzubereiten. Die Vorbereitung und Durchführung der Planungswerkstatt sind im Jahr 2021 geplant. Die notwendigen Finanzmittel sind bei Referat II zum Haushalt 2021 anzumelden.

Der gemeinsame Antrag 151/2020 der Fraktionen CSU, SPD und Grüne Liste zur Gestaltung der öffentlichen Flächen Odenwaldallee (Parkplatz im Norden) ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 16

611/004/2020

Bebauungsplan Nr. 438 der Stadt Erlangen - Siemens Campus Modul 8 - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Aufstellungsbeschluss - Erweiterung des Geltungsbereiches Antrag der Klimaliste Erlangen Nr. 144/2020

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

In der UVPA-Sitzung vom 21.01.2020 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 438 – Siemens Campus Modul 8 – mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet östlich angrenzend an das Siemens Campus Modul 2 gefasst.

In Abweichung zum vorgenannten Aufstellungsbeschluss hat sich der von Siemens benötigte Flächenbedarf in Modul 8 mittlerweile deutlich erhöht. Vor diesem Hintergrund soll der Umgriff des Bebauungsplans für das Modul 8 ausgeweitet und weitere Flächen einbezogen werden. Für das Gesamtprojekt ist dies zielführend, da auf diese Weise Aspekte des übergeordneten städtebaulichen Konzepts bereits jetzt planungsrechtlich gesichert werden können. Die zusätzlichen Flächen beinhalten gewerbliche Baufelder, Grünflächen und Straßenverkehrsflächen. Durch die Ausweitung des Geltungsbereichs und der dadurch bedingten Schaffung einer verkehrlichen Verbindung zwischen der Hammerbacherstraße und der Günther-Scharowsky-Straße über die Schuckertstraße kann das Modul 8 seiner wichtigen Funktion als Verbindungsglied innerhalb des Campus gerecht werden. Die planerischen Ziele des Aufstellungsbeschlusses vom 21.01.2020 bleiben unverändert bestehen.

b) Geltungsbereich

Der dem ursprünglichen Aufstellungsbeschluss zugrunde gelegte Geltungsbereich wird um Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 1949/127, 1949/143, 1949/180, 1949/199, 1949/200, 1949/298, 1949/300, 1949/302, 1949/303, 1949/304, 1949/311 der Gemarkung Erlangen und Teilflächen des Grundstücks Fl.Nr. 510 der Gemarkung Bruck erweitert. Die Fläche wird somit um 3,5 ha auf eine Gesamtfläche von nun 7,9 ha vergrößert.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist das Plangebiet als gewerbliche Baufläche dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 438 werden Teilflächen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 251 überplant.

d) Rahmenbedingungen

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans sind u.a. zu berücksichtigen:

- Nutzung

Hinsichtlich der geplanten gewerblichen Nutzungen sind das städtebauliche Einzelhandelskonzept (SEHK) und das Vergnügungstättenkonzept der Stadt Erlangen zu berücksichtigen.

- Gestaltung
Die Grundlage für die Gestaltung des Plangebiets bilden die Gestaltungsziele des 1. Preises des Planerauswahlverfahrens von KSP Jürgen Engel Architekten GmbH. Die Erdgeschosse sind als Sockel und teilweise offen auszubilden, um einen urbanen Kontext zu erzielen.
- Klimaschutz
Durch geeignete Maßnahmen, wie u.a. der Verpflichtung zur Dachbegrünung, Nutzung von Photovoltaik und Fassadenbegrünung, wird dem Klimaschutz Rechnung getragen. Zudem sollen die Gebäude an das Fernwärme- und soweit möglich Fernkältenetz angeschlossen werden.
- Mobilität
Unter Beachtung der übergeordneten verkehrlichen Rahmenbedingungen und im Hinblick auf die nachfolgend geplanten Bauabschnitte ist für das gesamte Quartier ein klimaverträgliches und gleichzeitig leistungsfähiges Erschließungsnetz bezüglich des ruhenden und fließenden motorisierten Individualverkehrs (MIV), des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie des Fußgänger- und Radverkehrs zu entwickeln. Die Anzahl der Kfz-Stellplätze im Plangebiet ist im Hinblick auf den sehr gut ausgebauten und leistungsfähigen ÖPNV auf das klimaverträgliche Maß zu begrenzen.
- Schallimmissionsschutz
Beeinträchtigende Schallimmissionen, die insbesondere von Verkehrswegen (Straßenverkehr) sowie Gewerbeflächen auf das Plangebiet einwirken und vom Plangebiet ausgehen, sind zu berücksichtigen.
- Natur und Landschaft
Der vorhandene Baumbestand und der spezielle Artenschutz sind zu berücksichtigen.

e) Städtebauliche Ziele

Die planerische Grundidee und die übergeordneten städtebaulichen Ziele für das Gesamtquartier „Siemens Campus“ wurden bereits in der Auslobung zum Planerauswahlverfahren definiert. In einem urbanen Umfeld soll eine moderne Arbeitsumgebung mit Büro-, Forschungs- und Laborarbeitsplätzen entstehen. Dazu soll auf Grundlage eines Masterplans ein Großteil des alten Immobilienbestands schrittweise durch moderne Gebäudestrukturen ersetzt und die notwendige infrastrukturelle Anbindung geschaffen werden (Anlage 4).

Städtebau

Der Bebauungsplan für das Modul 8 soll die bauliche Entwicklung des Bereichs zwischen den Modulen 1 und 2 sowie dem östlich angrenzenden Areal steuern. Das Bebauungskonzept soll sich als Baustein in das dem Siemens Campus zugrundeliegende übergeordnete Planungskonzept einfügen. Die Ausbildung der städtebaulich wichtigen Raumkanten und Raumfolgen soll mittels der Festsetzung von Baulinien gesichert werden.

Nutzungsstruktur

Im Planungsgebiet sind entsprechend einer gewerblichen Nutzung Büro-, Forschungs- und Laborgebäude vorgesehen. In den Erdgeschossen sollen, vor allem zu den Grünachsen orientiert, kleinere Läden und Gastronomieangebote das Nutzungsschema ergänzen und somit das Quartier beleben und eine hohe Aufenthaltsqualität schaffen.

Verkehrliche Anbindung

Der Bauungsplan wird die für die Entwicklung notwendige Straßenanbindung über die Hammerbacherstraße sichern und die verkehrliche Anbindung über die Schuckertstraße an die Günther-Scharowsky-Straße nach Westen ermöglichen. Dabei sollen auch attraktive Fuß- und Radwegeverbindungen entstehen.

Ruhender Verkehr

Bezugnehmend auf den Antrag Nr. 144/2020 der Klimaliste Erlangen, vor dem Hintergrund der klimatischen Herausforderungen und zur Förderung der Verkehrswende wird der ruhende Verkehr, insbesondere die Anzahl der zulässigen Stellplätze, abweichend von der bisherigen Vorgehensweise in Modul 1 und 2 geregelt:

Die Anzahl der maximal zulässigen Stellplätze in Modul 1 und 2 sind anhand der geltenden Stellplatzsatzung zum damaligen Zeitpunkt der Bebauungsplanaufstellung abschließend auf der Ebene des Bebauungsplans festgelegt. In Modul 8 soll nur diejenige maximale Anzahl an Stellplätzen errichtet werden dürfen, welche auf Grund der für das gesamte Stadtgebiet im Bereich der Gewerbeflächen geltenden Richtzahlen der zum Zeitpunkt der Bauantragstellung geltenden Stellplatzsatzung zwingend erforderlich ist. Die Errichtung zusätzlicher Stellplätze, die über diese Anzahl hinausgeht, soll nicht zulässig sein. Durch diese dynamische Regelung wird Sorge dafür getragen, dass Änderungen an der Stellplatzsatzung auch noch nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Niederschlag in der baulichen Umsetzung finden und die zulässige Anzahl der Stellplätze somit jeweils dem aktuellen politischen Willen entsprechen. Somit wird auch dem Fraktionsantrag Nr. 144/2020 entsprechend einer kritischen Hinterfragung des Stellplatzbedarfs im Siemens Campus Rechnung getragen. Im Rahmen der im Planungsprozesses des Siemens Campus stattfindenden wiederkehrenden Abstimmungsterminen wird das Thema der Anzahl der Stellplätze seitens der Verwaltung weiterhin kritisch hinterfragt und die Umsetzung moderner Konzepte angestoßen.

Nach der derzeit geltenden Stellplatzsatzung in der Fassung vom 07.10.2016 wären zur Deckung des Stellplatzbedarfs maximal 2 Parkhäuser in Modul 8 zu errichten. Durch geeignete bauliche und gestalterische Maßnahmen sowie die Ergänzung durch belebende Nutzungen, insbesondere in den Erdgeschosszonen, soll gewährleistet werden, dass die Parkhäuser, sollten sie notwendig sein, sich in das städtebauliche Nutzungsgefüge des Siemens Campus einpassen. Zur Förderung klimafreundlicher Mobilitätskonzepte soll in der Erdgeschosszone des nördlichen Parkhauses ein Mobilitäts-Hub entstehen.

Grünstruktur

Das übergeordnete Grünachsensystem mit untereinander verbundenen „Pocket Parks“ an den Kreuzungspunkten soll konsequent fortgeführt werden.

Klimaschutz

Die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts der Stadt Erlangen ist ein weiteres städtebauliches Ziel, das durch Maßnahmen wie Fassaden- und Dachbegrünung und Nutzung von Photovoltaik umgesetzt werden soll. Die Gebäude sollen an das bestehende Fernwärme- und soweit möglich Fernkältenetz angeschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 438 – Siemens Campus Modul 8 – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVP) beschließt die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 438 für das Gebiet östlich angrenzend an das Siemens Campus Modul 2 nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB). (siehe Anlage 4)

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass auf Grundlage des Bebauungsvorschlags der Planvorentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht dargelegt wird.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden

4. Klimaschutz:

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens werden Umwelt- und Klimaaspekte durch die Ausarbeitung eines Umweltberichts einer eingehenden Betrachtung zugeführt.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen fragt an, ob die gezeigte Präsentation ins Ratsinformationssystem eingestellt werden kann.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Frau Stadträtin Prietz stellt den Antrag unter II. 1. d) unter Klimaschutz eine Plus-Energie-Bauweise mit aufzunehmen.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 438 – Siemens Campus Modul 8 – mit integriertem Grünordnungsplan wird um ca. 3,5 ha erweitert. (Anlage 1)
2. Grundlage für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplans Nr. 438 – Siemens Campus Modul 8 – mit integriertem Grünordnungsplan bildet das städtebauliche Konzept in Anlage 2.
3. Der Antrag der Klimaliste Nr. 144/2020 vom 21. Juli 2020 ist damit bearbeitet. (Anlage 3)

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen fragt an, ob die gezeigte Präsentation ins Ratsinformationssystem eingestellt werden kann.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Frau Stadträtin Prietz stellt den Antrag unter II. 1. d) unter Klimaschutz eine Plus-Energie-Bauweise mit aufzunehmen.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 438 – Siemens Campus Modul 8 – mit integriertem Grünordnungsplan wird um ca. 3,5 ha erweitert. (Anlage 1)
2. Grundlage für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplans Nr. 438 – Siemens Campus Modul 8 – mit integriertem Grünordnungsplan bildet das städtebauliche Konzept in Anlage 2.

3. Der Antrag der Klimaliste Nr. 144/2020 vom 21. Juli 2020 ist damit bearbeitet. (Anlage 3)

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 17

611/005/2020

**1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 330 - Südliche Sieboldstraße - der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Das Plangebiet wurde bislang vollständig gewerblich genutzt. Nach Abbruch der Bestandsgebäude soll das Areal städtebaulich neu geordnet werden.

Um ein verträgliches Konzept zu entwickeln, hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein städtebaulicher Realisierungswettbewerb für die zukünftige Neubebauung durch die Vorhabenträger-in stattgefunden. Im Preisgericht, dass am 31.01.2020 getagt hat, waren neben Vertretern des Vorhabenträgers auch Mitglieder der Fraktionen und externe Sachverständige stimmberechtigt. Den 1. Preis hat die Wettbewerbsarbeit des Architekturbüros Thomas Müller Ivan Reimann Architekten, Berlin (Anlage 2) gewonnen.

Ziel dieser Planung ist die Schaffung einer Mischnutzung aus Wohnen und nicht-störendem Gewerbe in den Erdgeschossen. Der geltende rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 330 setzt auf dieser Fläche u.a. ein Kerngebiet fest. Durch die Änderung des Bebauungsplans Nr. 330 kann das benötigte Baurecht zur Entwicklung eines gemischt genutzten innerstädtischen Viertels sowie einer angemessenen Dichte und Höhenentwicklung ermöglicht werden.

Das Preisgericht beschloss einstimmig die Empfehlung an die Ausloberin, die Arbeit und das Team des 1. Preises für die weitere städtebauliche Planung und Entwicklung zu beauftragen. Dabei sind die vom Preisgericht genannten Empfehlungen zu berücksichtigen (siehe Anlage 3).

Vor diesem Hintergrund bildet die Aufstellung des 1. Deckblatts des Bebauungsplanes Nr. 330 – Südliche Sieboldstraße – für das Gebiet zwischen der Siebold-, Beethoven-, Gerstenberg- und Mozartstraße eine geeignete Maßnahme, um einen Beitrag zur Gewährleistung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Schaffung und den Erhalt sozial stabiler Bewohnerstrukturen sowie als Innenentwicklung einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden zu leisten.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 1063, 1063/2, 1064, 1065, 1067 und 1059/3, Gem. Erlangen, vollständig, sowie in Teilflächen die Flurstücke Fl.Nr. 1762/2, 1069/2 und 1077/8 Gem. Erlangen. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 1,3 ha (siehe Anlage 1).

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan von 2003 ist das Plangebiet als gemischte Baufläche dargestellt. Die künftige Art der baulichen Nutzung steht der Darstellung des Flächennutzungsplans nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

d) Rahmenbedingungen

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans sind u.a. zu berücksichtigen:

Bebauung

- Grundlage für die Gestaltung des Plangebiets bildet der überarbeitete 1. Preis des städtebaulichen Realisierungswettbewerbes (siehe Anlage 2). Das Wettbewerbsergebnis wurde in Absprache zwischen Vorhabenträgerin, Stadtverwaltung und Preisträgern überarbeitet, so dass folgende Änderungen u.a. vorgenommen wurden:
 - Das Gebäude an der Ecke Sieboldstraße - Beethovenstraße wurde nach Empfehlung des Preisgerichts von sechs auf sieben Geschosse erhöht.
 - Der Quartiersplatz wurde durch Rücksprünge der zentral liegenden Gebäude eindeutiger ausgebildet (siehe rote Markierung Anlage 2 Blatt 2).
 - Die Einfahrt der Tiefgarage wurde verlegt, so dass die Erschließung der Tiefgarage nach derzeitigem Planungsstand nicht mehr von der Sieboldstraße, sondern von der Mozart- und der Beethovenstraße erfolgt.
- Im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags ist die Vorbereitungs- und Durchführungsverpflichtung durch die Vertragspartner, insbesondere die Bebauungspflicht auf dem Grundstück, zu sichern.
- Über eine Grundzustimmungserklärung wird im weiteren Verlauf sichergestellt, dass der bestehende Beschluss zur Sicherung von Wohnbauflächen für den geförderten Mietwohnungsbau in Höhe von 30 % in der Planung umgesetzt wird.

Schallimmissionsschutz

- Es ist zu prüfen und zu bewerten, ob anlagenbezogene und verkehrliche Immissionen ggf. besondere Vorkehrungen erfordern, um gesunde Wohnverhältnisse zu gewährleisten.

Energie und Klima

- Hohe Energieeffizienz der Gebäude (mind. Energiestandard KfW 55)
- Die Dachflächen der bestehenden Gebäude sind derzeit ungenutzt. Durch die Planung von 4-bis 6 geschossigen Gebäuden mit Flachdächern können einerseits Dachgärten entwickelt werden. Andererseits werden diese extensiv begrünt, wodurch sowohl Regenwasser gepuffert als auch das lokale Stadtklima positiv beeinflusst werden kann.
- Die Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Erlangen ist u.a. hinsichtlich einer Fassadenbegrünung zu beachten.
- Durch Solarthermie- und/oder Photovoltaik-Anlagen werden Warmwasser und/oder Strom vor Ort gewonnen. Dadurch wird der Energieverbrauch des Quartiers gesenkt werden.
- Die Wärmeversorgung des Neubaus basiert auf dem Anschluss an das Fernwärmenetz der Erlanger Stadtwerke.

Natur und Landschaft

- Der Artenschutz sowie der gering vorhandene Baumbestand sind zu beachten.

Freiraum

- Das bestehende Grundstück ist nahezu vollständig versiegelt. Es werden Freiflächen vorgesehen, die sich in zwei Innenhöfe sowie einen Quartiersplatz teilen, wodurch eine Entsiegelung des Plangebiets vorangebracht werden kann.
- Die Innenhöfe werden größtenteils als gering versiegelte Flächen und der Quartiersplatz mit versickerungsfähigen Belägen gestaltet.
- Straßenbegleitende Begrünung

Mobilität

- Das Mobilitätsverhalten der zukünftigen Bewohner sowie die Einbettung des Plangebiets in den Stadtkörper sollen in einem Mobilitätskonzept untersucht und darauf aufbauende Maßnahmen vorgeschlagen werden.

e) Städtebauliche Ziele

Städtebauliche Ziele wurden bereits in der Auslobung zum städtebaulichen Realisierungswettbewerb definiert und das Ergebnis des Wettbewerbes hat gezeigt, dass diese Ziele erreichbar sind:

- Schaffung von neuem Wohnraum und einer angemessenen hohen Baudichte
- Errichtung von frei finanzierten Studentenappartements
- Errichtung von frei finanziertem Wohnen als Mietwohnungen
- Anteil von 30 % EOF-geförderten Mietwohnungsbau der neu zu schaffenden Bruttogeschossfläche
- Gewerbenutzungen in den Erdgeschossbereichen
- Ziel ist es, in zentraler Lage überwiegend kleine barrierefreie Wohnungen zu realisieren, um vor allem auch älteren Mitbürgern die Möglichkeit zu geben, in der Innenstadt wohnen zu bleiben.
- Entwicklung eines gut ausgearbeiteten Mobilitätskonzepts. Der ruhende Verkehr soll in Tiefgaragen untergebracht werden.
- Es soll ein großer zusammenhängender und qualitätvoller Freiraum entstehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 330 – Südliche Sieboldstraße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung des Bebauungsplans Nr. 330 – Gerstenbergstraße – durch das 1. Deckblatt für das Gebiet zwischen der Siebold-, Beethoven-, Gerstenberg- und Mozartstraße nach den Vorschriften des BauGB. Mit diesem Deckblatt soll der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 330 vollständig ersetzt werden.

Der Bebauungsplan soll im Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan zur Innenentwicklung aufgestellt werden. Es handelt sich um eine bereits bebaute Fläche in zentraler Ortslage. Die zulässige Grundfläche des Bebauungsplans im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO wird unter 20.000 m² liegen. Mit dem Bebauungsplan wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Ebenso werden keine Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000-Gebiete) beeinträchtigt.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht ausgelegt wird.

4. Klimaschutz:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird in der Begründung auf mögliche Folgen und Auswirkungen auf das Klima eingegangen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Pöhlmann stellt den Antrag den Anteil von EOF-gefördertem Mietwohnungsbau auf 50 % festzulegen.

Dieser Antrag wird **mit 1:9 Stimmen** im **UVPB** und **3:11 Stimmen** im **UVPA abgelehnt**.

Herr Stadtrat Pöhlmann stellt den Antrag eine 40-jährige Bindungsfrist festzusetzen.

Dieser Antrag wird **mit 0:10 Stimmen** im **UVPB** und **1:13 Stimmen** im **UVPA abgelehnt**.

Frau Stadträtin Ober stellt den Antrag unter II. 1. d) unter Energie und Klima den Energiestandard auf KfW 40 abzuändern.

Die Verwaltung sagt zu, dies als Ziel zu formulieren, nicht jedoch als Festsetzung.

Frau Stadträtin Ober stellt den Antrag unter II. 1. e) 7. Spiegelstrich folgende Formulierung aufzunehmen: „Nur diejenige maximale Anzahl an Stellplätzen soll errichtet werden dürfen, welche auf Grund der für das gesamte Stadtgebiet im Bereich der Gewerbeflächen geltenden Richtzahlen der zum Zeitpunkt der Bauantragstellung geltenden Stellplatzsatzung zwingend erforderlich sind.“

Die Verwaltung sagt dies zu.

Die Verwaltung sagt zu, dem Ausschuss den alten Beschluss (mit dem Planungsziel) zukommen zu lassen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Für das Gebiet zwischen der Siebold-, Beethoven-, Gerstenberg- und Mozartstraße soll der Bebauungsplan Nr. 330 – Gerstenbergstraße – der Stadt Erlangen nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) geändert werden (siehe Anlage 1).
Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Das 1. Deckblatt wird daher ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden wird abgesehen.
2. Die Grundlage für den Bebauungsplan soll der überarbeitete Siegerentwurf des städtebaulichen Realisierungswettbewerbs vom Architekturbüro `Thomas Müller Ivan Reimann Architekten´ aus Berlin bilden (siehe Anlage 2).

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Pöhlmann stellt den Antrag den Anteil von EOF-geförderten Mietwohnungsbau auf 50 % festzulegen.

Dieser Antrag wird **mit 1:9 Stimmen** im **UVPB** und **3:11 Stimmen** im **UVPA abgelehnt**.

Herr Stadtrat Pöhlmann stellt den Antrag eine 40-jährige Bindungsfrist festzusetzen.

Dieser Antrag wird **mit 0:10 Stimmen** im **UVPB** und **1:13 Stimmen** im **UVPA abgelehnt**.

Frau Stadträtin Ober stellt den Antrag unter II. 1. d) unter Energie und Klima den Energiestandard auf KfW 40 abzuändern.

Die Verwaltung sagt zu, dies als Ziel zu formulieren, nicht jedoch als Festsetzung.

Frau Stadträtin Ober stellt den Antrag unter II. 1. e) 7. Spiegelstrich folgende Formulierung aufzunehmen: „Nur diejenige maximale Anzahl an Stellplätzen soll errichtet werden dürfen, welche auf Grund der für das gesamte Stadtgebiet im Bereich der Gewerbeflächen geltenden Richtzahlen der zum Zeitpunkt der Bauantragstellung geltenden Stellplatzsatzung zwingend erforderlich sind.“

Die Verwaltung sagt dies zu.

Die Verwaltung sagt zu, dem Ausschuss den alten Beschluss (mit dem Planungsziel) zukommen zu lassen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Für das Gebiet zwischen der Siebold-, Beethoven-, Gerstenberg- und Mozartstraße soll der Bebauungsplan Nr. 330 – Gerstenbergstraße – der Stadt Erlangen nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) geändert werden (siehe Anlage 1).
Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Das 1. Deckblatt wird daher ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden wird abgesehen.
2. Die Grundlage für den Bebauungsplan soll der überarbeitete Siegerentwurf des städtebaulichen Realisierungswettbewerbs vom Architekturbüro `Thomas Müller Ivan Reimann Architekten´ aus Berlin bilden (siehe Anlage 2).

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 18

611/008/2020

Preisbindung von EOF-geförderten Wohnungen, Antrag 116/2020 der Grüne Liste Stadtratsfraktion, der SPD-Fraktion, der ödp-Fraktion, der erlanger linke und der Klimaliste

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Grüne Liste Stadtratsfraktion, die SPD-Fraktion, die ödp-Fraktion, die erlanger linke und die Klimaliste beantragen einen Grundsatzbeschluss, in dem in allen zukünftigen Verträgen mit Bauträger*innen oder privaten Bauherr*innen die Preisbindung von EOF-geförderten Wohnungen auf das derzeit gesetzliche Höchstmaß von 40 Jahren festgesetzt wird.

Außerdem wird beantragt, dass ein Verbot für eine vorzeitige Ablöse ausgesprochen wird (siehe Anlage 1).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Regelungen zum geförderten Wohnungsbau sind für Bayern über die Wohnraumförderbestimmungen 2012 (WFB 2012) festgelegt.

Hieraus ergibt sich für die Belegungsbindung gemäß 16.1, Satz 1 WFB 2012 eine Dauer von 25 oder 40 Jahren. Nach 16.1, Satz 2 WFB beginnt die Frist sobald sämtliche geförderten Wohnungen der Wirtschaftseinheit bezugsfertig sind.

Über die Dauer der Belegungsbindung entscheidet die Regierung von Mittelfranken als zuständige Stelle. Im Rahmen des Antragsverfahrens wird Amt 50 als fachkundige Stelle seitens des Bauträgers und der Regierung in Bezug des Bedarfszuschnittes beteiligt. Die Entscheidung selbst wird seitens der Regierung von Mittelfranken unter Abwägung aller entscheidungsrelevanten Kriterien getroffen, eine Kopie des Bescheides erhält Amt 50 nach Bestandskraft.

Da es sich bei der Einkommensorientierten Förderung (EOF) um ein staatliches Förderprogramm handelt, ist die Stadt Erlangen an die staatlichen Regularien gebunden und hat insbesondere hinsichtlich der Bindungsfristen nur dann eigene und von der Zustimmung Dritter unabhängige Gestaltungsmöglichkeiten, wenn die EOF-geförderten Wohnungen auf städtischen Grundstücken errichtet werden. Hier kann über den Grundstückskaufvertrag eine privatrechtliche Regelung getroffen werden.

Gewährte Darlehen können ohne rechtliche Verpflichtung vorzeitig vollständig zurückgezahlt werden (vgl. 16.3, Satz 1 WFB 2012). Hiernach enden die Bindungen mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres nach der Rückzahlung, unabhängig von der verbeschiedenen Belegungsbindungsdauer.

Bei Neuanträgen für EOF-geförderte Wohnungen gibt es seit dem 15.5.2018 für die Antragsteller die Wahlmöglichkeit 25 oder 40 Jahre Belegungsbindung zu wählen. Ab diesem Zeitraum sind nach dem Kenntnisstand der Verwaltung in Erlangen 193 von 251 EOF-geförderten Wohnungen und damit 77 Prozent mit der Belegungsbindung von 40 Jahren beantragt worden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus Sicht der Verwaltung kann der im Antrag 116/2020 geforderte Grundsatzbeschluss aus rechtlichen Gründen nicht gefasst werden.

Auch für ein Verbot einer vorzeitigen Rückzahlung von Darlehen und einer damit einhergehenden Verkürzung der Belegungsbindungsdauer besteht keine rechtliche Grundlage.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Jarosch stellt den Antrag unter II Nr. 2 folgendes zu ergänzen:

„Wenn EOF geförderte Wohnungen auf städtischen Grundstücken errichtet werden, soll zukünftig über den Grundstückskaufvertrag eine privatrechtliche Regelung getroffen werden, die eine dauerhafte Bindungsfrist von 40 Jahren vorsieht.“

Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der interfraktionelle Antrag Nr. 116/2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Jarosch stellt den Antrag unter II Nr. 2 folgendes zu ergänzen:

„Wenn EOF geförderte Wohnungen auf städtischen Grundstücken errichtet werden, soll zukünftig über den Grundstückskaufvertrag eine privatrechtliche Regelung getroffen werden, die eine dauerhafte Bindungsfrist von 40 Jahren vorsieht.“

Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der interfraktionelle Antrag Nr. 116/2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 9 gegen 0

TOP 19

613/017/2020

Ausbau von "mobilpunkten" im Stadtgebiet

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um das stationsgebundene Carsharing und zugleich eine multimodale Verkehrsmittelwahl zu fördern, sollen im Stadtgebiet Erlangen Mobilitätsstationen nach dem Bremer Vorbild der mobilpunkte im öffentlichen Straßenraum eingerichtet werden (vgl. 613/203/2018). Die erste Station wurde im Dezember 2019 in der Bismarckstraße (Höhe Audimax) eingerichtet (vgl. Anlage 1). Um das Angebot weiter auszubauen, sollen bis Ende 2022 15 weitere Stationen im Stadtgebiet geschaffen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Konzept der mobilpunkte sieht die Verknüpfung verschiedener Mobilitätsangebote und Verkehrsarten an geeigneten Standorten im Stadtgebiet vor. Die Grundausstattung umfasst einen Stellplatz für ein Carsharing-Fahrzeug, die Nähe zu einer ÖPNV-Haltestelle sowie Fahrradabstellanlagen. Zudem sollen die Stationen auch zu Fuß gut erreicht werden können. Je nach Standort kann die Ausstattung um zusätzliche Angebote erweitert werden (z.B. Fahrradverleihsystem, E-Scooter, Lastenräder, Taxi etc.). Des Weiteren ist vorgesehen, dass die Stationen zukünftig mit E-Carsharing-Fahrzeugen und Lademöglichkeiten ausgestattet

werden. Hierfür sind drei unterschiedliche Stations-Ausführungen (S, M, L) vorgesehen (s. Anlage 2).

Als Marketing und zur besseren Erkennbarkeit werden die Stationen mit einer Stele mit der Wortmarke „mobilpunkt“ gekennzeichnet und entsprechend beworben. Auch die Städte Nürnberg und Fürth betreiben bereits mobilpunkte, sodass auf der Städteachse Nürnberg-Fürth-Erlangen die Wiedererkennbarkeit gewährleistet ist.

Die Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass das stationsgebundene Carsharing zur Reduzierung des Pkw-Besitzes und damit zur Entlastung des öffentlichen Straßenraums beitragen kann. In Bremen haben aktuelle Nutzerumfragen ergeben, dass dort ein Carsharing-Fahrzeug bis zu 16 Fahrzeuge in Privatbesitz ersetzt. Auch in Erlangen wird das Potenzial gesehen, durch den Ausbau von stationsgebundenem Carsharing zu einer Reduzierung des privaten Pkw-Besitzes beizutragen. Mobilpunkte ermöglichen, dass das Carsharing-Angebot im öffentlichen Straßenraum gut sichtbar ist und die Verknüpfung mit anderen Verkehrsarten sichergestellt wird. Besonders in dicht bebauten Gebieten, in denen ein hoher Parkdruck herrscht sowie an zentralen Umsteigepunkten können Mobilitätsstationen so ein multimodales Mobilitätsverhalten unterstützen.

Um ein flächendeckendes Angebot zu schaffen, sollen sowohl an wichtigen Umsteigepunkten in der Innenstadt als auch in den einzelnen Stadt- und Ortsteilen in den kommenden Jahren mobilpunkte entstehen. Bis zum Jahr 2023 soll die Anzahl auf 16 mobilpunkte im Stadtgebiet erhöht werden und nach Bedarf kontinuierlich erweitert werden. Im Rahmen des Bundesforschungsprojekts „Straße der Zukunft“ sollen zudem Mobilitätsstationen (Mobilhubs) auf dem Siemens Campus entstehen und untersucht werden, wie öffentliche Mobilitätsangebote mit firmeneigenen Angeboten verknüpft werden können und wie Mobilitätsstationen als Baustein eines betrieblichen Mobilitätsmanagements erfolgreich eingesetzt werden können (vgl. 613/018/2020).

Folgende Ausbaustufen sind für die Errichtung der mobilpunkte im Stadtgebiet vorgesehen (vgl. Anlage 3):

In Betrieb:

- Bismarckstraße (Ende 2019)

2020/2021:

- Strümpellstraße (Rathenau)
- Langemarckplatz (Innenstadt)
- Essenbacher Straße (Burgberg)
- Bahnhof Bruck (Bruck)
- Karlsbader Straße (Sebaldussiedlung)
- Doris-Ruppenstein-Straße (Röthelheimpark)
- Mozartstraße/Himbeerpalast (im Rahmen des Forschungsprojekts „Straße der Zukunft“)
- Bahnhof/Großparkplatz (im Rahmen des Forschungsprojekts „Straße der Zukunft“)
- Siemens Campus Modul 1 (im Rahmen des Forschungsprojekts „Straße der Zukunft“)

2022:

- Odenwaldallee (Büchenbach Nord)
- Lachnerstraße (Tennenlohe)
- Kosbacher Damm (Alterlangen)
- Naturbadstraße/Campingstraße (Dechsendorf)
- Rennesstraße (Sieglitzhof)
- Eltersdorf Bahnhof (Eltersdorf)

Die Ausstattung der mobilpunkte (Stele, Fahrradbügel, Beschilderung etc.) wird durch die Stadt bereitgestellt. Die Carsharing-Stellplätze sollen durch ein Interessenbekundungsverfahren an geeignete Betreiber vergeben werden. Die Stellplätze

werden einzeln vergeben, sodass Fahrzeuge auch von unterschiedlichen Betreibern bereitgestellt werden können. Für den Bau und die Ausstattung aller bis 2022 herzustellender mobilpunkte werden ca. 100.000 € veranschlagt. Es handelt sich hierbei aktuell um eine grobe Kostenannahme. Für die Nutzung der Stellplätze wird eine geringe monatliche Gebühr vom Carsharing-Anbieter erhoben.

Sofern das bestehende Angebot gut angenommen wird, können in weiteren Ausbaustufen zusätzliche Mobilitätsstationen errichtet werden. Auch die Verlagerung einer Station ist möglich, wenn sich herausstellt, dass sie nicht ausreichend angenommen wird und an anderer Stelle sinnvoller wäre. Des Weiteren wird auch die Erweiterung der Carsharing-Stellplätze und die Optionen für zusätzliche Mobilitätsangebote bei der Planung der Standorte bereits berücksichtigt. Darüber hinaus werden auch bei der Ausweisung von neuen Baugebieten (z.B. 413 Büchenbach) Standorte für mobilpunkte eingeplant.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit erfolgtem Beschluss wird die Verwaltung die genannten mobilpunkte im Stadtgebiet einrichten und ein Interessensbekundungsverfahren zur Vergabe der vorgesehenen Carsharing-Stellplätze an geeignete Betreiber durchführen. Der Ausbau der Stationen erfolgt stufenweise. Bis zum Jahr 2023 sollen 16 mobilpunkte im Stadtgebiet geschaffen werden. Abhängig von der Auslastung dieser Stationen soll ein weiterer schrittweiser Ausbau erfolgen

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *ja, positiv* Förderung einer multimodalen Mobilität (Verknüpfung der Verkehrsarten des Umweltverbunds, Förderung des Carsharings)*

☐ *ja, negativ**

☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	100.000 €	bei IPNr.: 547.870
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 547.870/Kst 613090/Ktr 54710010
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Prietz regt an, den Stadtteilbeirat mit einzubeziehen.

Die Verwaltung sagt eine Einbindung zu.

Herr Stadtrat Wenig regt an, dass an den mobilpunkten Sitzgelegenheiten (ggf. für Mitfahrgelegenheiten) geschaffen werden.

Die Verwaltung nimmt die Anregung auf.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2022 15 weitere mobilpunkte im Stadtgebiet einzurichten und ein Interessensbekundungsverfahren zur Vergabe der zugehörigen Carsharing-Stellplätze durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Prietz regt an, den Stadtteilbeirat mit einzubeziehen.

Die Verwaltung sagt eine Einbindung zu.

Herr Stadtrat Wening regt an, dass an den mobilpunkten Sitzgelegenheiten (ggf. für Mitfahrgelegenheiten) geschaffen werden.

Die Verwaltung nimmt die Anregung auf.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2022 15 weitere mobilpunkte im Stadtgebiet einzurichten und ein Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe der zugehörigen Carsharing-Stellplätze durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 20

613/019/2020

**Klimanotstand: Auf allen vierspurigen Straßen zwei Bus-Spuren;
Antrag 126/2020 der Erlanger Linken vom 14.07.2020**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadtverwaltung Erlangen hat in den letzten 10 Jahren zahlreiche neue Busspuren in Erlangen eingerichtet, wo dies sinnvoll war und wo ohnehin Straßenbaumaßnahmen anstanden:

- Busspur Drausnickstraße (von Buckenhof bis zur Markuskirche), ca. 500 m – 2012
- Busspur Adenauer-Ring* (von Am Europakanal bis In der Reuth) ca. 350 m – 2012
- Busspur Büchenbacher Damm (von Schallershofer Str. bis Bayernstraße) ca. 500 m - 2017
- Busspur Sankt Johann (von Heiligenlohstraße bis Möhrendorfer Straße) ca. 500 m – 2019
- Busspur Neue Straße (Maximiliansplatz) ca. 170 m – 2019

Obwohl die neuen Busspuren für eine erhebliche Verbesserung des Erlanger Busverkehrs sorgten, wurde doch jede neu eingeführte Busspur auch von erheblichen Beschwerden aus der Erlanger Bevölkerung – naturgemäß von Autofahrern - begleitet.

* So wurde aufgrund der Proteste der Bewohner von In der Reuth die Busspur auf dem Adenauer-Ring zurückgenommen.

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat am 29.05.2019 mit Beschluss 13/313/2019 den Klimanotstand für Erlangen ausgerufen.

Dieser Beschluss betrifft auch das Handlungsfeld „Mobilität“. Daher soll im Rahmen der Umsetzung des Verkehrsentwicklungs- / Mobilitätsplanes Erlangen 2030 bzw. ergänzender Maßnahmen aus dem Klimanotstand unter anderem auch die Einführung neuer Bus- oder Umweltspuren als ein Lösungsansatz weiter untersucht werden.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Pöhlmann stellt den Antrag auf der B4 zwischen der Südkreuzung und Tennenlohe die linke Spur Richtung Nürnberg als Busspur für den Stadteinwärts-Verkehr zu reservieren.

Außerdem sollen bei Straßen, bei denen die Kompetenz bei Land oder Bund liegt, die Verhandlungen mit dem Ziel auf diese Spuren auszuweisen durch die Verwaltung aufgenommen werden.

Dieser Antrag wird **mit 2:5 Stimmen** im **UVPB** und **4:10 Stimmen** im **UVP/PA** **abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung des Verkehrsentwicklungs- / Mobilitätsplanes Erlangen 2030 bzw. ergänzender Maßnahmen aus dem Klimanotstand die Ausweisung neuer Bus- oder Umweltpuren als einen Lösungsansatz zu prüfen.

Der Antrag 126/2020 der Erlanger Linken vom 14.07.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Pöhlmann stellt den Antrag auf der B4 zwischen der Südkreuzung und Tennenlohe die linke Spur Richtung Nürnberg als Busspur für den Stadteinwärts-Verkehr zu reservieren.

Außerdem sollen bei Straßen, bei denen die Kompetenz bei Land oder Bund liegt, die Verhandlungen mit dem Ziel auf diese Spuren auszuweisen durch die Verwaltung aufgenommen werden.

Dieser Antrag wird **mit 2:5 Stimmen** im **UVPB** und **4:10 Stimmen** im **UVPA abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung des Verkehrsentwicklungs- / Mobilitätsplanes Erlangen 2030 bzw. ergänzender Maßnahmen aus dem Klimanotstand die Ausweisung neuer Bus- oder Umweltpuren als einen Lösungsansatz zu prüfen.

Der Antrag 126/2020 der Erlanger Linken vom 14.07.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 21

613/020/2020

Berichts Antrag - Stand und neue Möglichkeiten für öffentliche E-Fahrzeug-Ladesäulen - Antrag 087/2020 der SPD-Fraktion

Aktueller Sachstand Ausbau öffentliche Ladeinfrastruktur:

Mit Vorlage 613/196/2018 wurde über den geplanten gemeinsamen Ausbau öffentlicher Ladesäulen für E-Fahrzeuge durch die ESTW und die Stadt Erlangen berichtet.

Für das gewählte Ausbauszenario wurde ein E-Fahrzeug-Anteil von 1% an der Pkw-Flotte in Erlangen zu Grunde gelegt. Dies entspräche gemäß dem aktuell in Erlangen gemeldeten Pkw-

Bestand ca. 555 Elektrofahrzeugen (Pkw-Bestand 2019: 55.572). Insgesamt werden für dieses Szenario ca. 30 öffentliche Ladesäulen empfohlen. Um Anreize zu setzen, sollte zu Beginn des Ausbaus der Ladeinfrastruktur dennoch ein Überangebot geschaffen werden, um die Sichtbarkeit der Förderung von Ladeinfrastruktur durch die Stadt Erlangen zu erhöhen.

Als wichtigste Zielgruppen gelten Besucher (Zwischendurchladen) sowie Bewohner, die nicht über eigene Stellplätze verfügen. Der Schwerpunkt für die Bereitstellung von öffentlicher Ladeinfrastruktur sollte daher auf der Innenstadt sowie auf dicht besiedelten Gebieten mit wesentlichem Geschosswohnungsbau liegen, in denen die Anwohner keine Möglichkeit haben, vorhandene Elektrofahrzeuge privat zu laden. Wenn möglich, sollte die Errichtung von Ladeinfrastruktur in Parkieranlagen, idealerweise an Verknüpfungspunkten im Rahmen sogenannter Mobilitätsstationen bzw. -punkten, angestrebt werden.

Auf Grundlage dieses Szenarios wurde der Ladesäulen - Ausbau bis zum Jahr 2022 mit den ESTW bedarfsgerecht abgestimmt. Insgesamt ist bis zum Jahr 2022 die Einrichtung von 23 öffentlich zugänglichen Ladesäulen geplant. Dies entspricht 45 Ladepunkten (vgl. Anlage 1).

Folgende Standorte wurden bereits umgesetzt bzw. sind geplant:

in Betrieb:

- Rathausplatz Ostseite (Kurt-Eisner-Platz 1), 2 Ladesäulen (Erweiterung November 2018)
- Shell Tankstelle (St. Johann 5), 1 Ladesäule (Oktober 2018)
- Kath. Kirchgemeinde Hl. Kreuz (Langfeldstraße 36,) 1 Ladesäule (Oktober 2018)
- Strümpellstraße (bei Strümpellstraße 26), 1 Ladesäule (Dezember 2019)
- Westbad Parkplatz (Damaschkestraße 129a), 1 Ladesäule (Dezember 2019)
- Großparkplatz (Parkplatzsstraße 2t), 1 Ladesäule (Dezember 2019)
- Baugebiet 411 Büchenbach (An den Häuslinger Wegäckern 1), 1 Ladesäule (August 2020)
- Theaterparkplatz (Theaterplatz 2), 1 Ladesäule (August 2020)
- Parkplatz Fuchsgarten (Fuchsgarten 4), 1 Ladesäule (August 2020)

2020:

- Bohlenplatz
- Am Weichselgarten (entfällt)

2021:

- Sieglitzhofer Straße
- Karlsbader Straße
- Gaisbühlstraße
- Dorfstraße
- Michael-Vogel-Straße
- Helene-Richter-Straße

2022:

- Bamberger Straße
- Naturbadstraße
- Bunsenstraße
- Lachnerstraße
- Eltersdorfer Straße

- BG 412 Büchenbach

Darüber hinaus werden auch von privaten Unternehmen öffentlich zugängliche Ladesäulen bereitgestellt. Laut dem [Ladesäulenregister der Bundesnetzagentur](#) (Stand 15.07.2020) sind neben den aktuell zehn Ladesäulen der ESTW folgende öffentlich zugängliche Ladesäulenstandorte in Erlangen gemeldet:

- OMV Tankstelle Werner-von-Siemens-Straße 45 (2 Ladepunkte, Schnellladeeinrichtung)
- Kaufland Carl Thiersch Straße 4 (2 Ladepunkte, Schnellladeeinrichtung)
- Autobahnrasthof Tank & Rast Aurach Süd und Nord (4 Ladepunkte, Schnellladeeinrichtung)
- Parkhaus Henkestraße (2 Ladepunkte)
- Autohaus Wormser Reutleser Weg 15 (6 Ladepunkte)

Somit gibt es aktuell 18 öffentlich zugängliche Ladesäulen mit insgesamt 35 Ladepunkten im Stadtgebiet. Darüber hinaus bieten einige Firmen/Unternehmen (z.B. Siemens, FAU) private Lademöglichkeiten für ihre Angestellten an. Zu den privaten Ladesäulen liegt der Stadt jedoch kein Register vor.

Weiteres Vorgehen und Fördermöglichkeiten im Rahmen des Konjunkturpakets der Bundesregierung:

Der Anteil der Elektrofahrzeuge an den in Erlangen zugelassenen Fahrzeugen wächst nur langsam. Im Jahr 2018 lag dieser bei 95 angemeldeten Elektrofahrzeugen (ca. 0,17% der zugelassenen Pkw) sowie 348 Hybridfahrzeuge. Im Januar 2019 waren 138 Elektrofahrzeuge (ca. 0,25% der zugelassenen Pkw) sowie 507 Hybridfahrzeuge in Erlangen angemeldet. Im Januar 2020 betrug die Zahl der angemeldeten Elektrofahrzeuge in Erlangen 221 Pkw (ca. 0,39% der zugelassenen Pkw) sowie 935 Hybridfahrzeuge (Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt). Aufgrund dieser Werte sowie der weiterhin geringen Auslastung der Ladesäulen (über die Stadt Erlangen hinaus, auch im Ladeverbund) wird der gemeinsame „Ausbaupfad“ bis 2022 als bedarfsgerecht betrachtet und soll weiterhin verfolgt werden.

Auch die Netzkapazitäten lassen einen bedarfsgerechten Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur weiterhin zu. Da öffentliche Ladesäulen und Ladeinfrastruktur von Elektro-Firmen-Flotten in der Regel direkt von Trafostationen versorgt werden und da die Netztransformatoren und das 20-kV-Netz der ESTW die zusätzliche Last in der Regel hergibt, entstehen hier in der Regel keine Probleme bei der Netzintegration. Auch das private Laden in Tiefgaragen und Parkdecks/-häusern wird durch die bereits vorhandene Technik „Lastmanagement“ netzverträglich geregelt werden können, sodass es hierbei zu keinen großen zusätzlichen Lastspitzen kommen wird. Durch ein Lastmanagement kann das Laden in die Zeit verschoben werden, in der die Netzlast gering ist (z.B. nachts).

Ob die Netzkapazität der ESTW für das Laden auf privaten Wohngrundstücken ausreichend ist, ist stark davon abhängig, wie sich der Fahrzeugbestand entwickelt. Sollte es zu einem starken Anstieg von E-Fahrzeugen und somit zu vielen gleichzeitigen Ladungen daheim kommen, könnte dies durchaus zu Netzengpässen führen und die ESTW müssten je nach Situation zusätzliche Trafostationen errichten und/oder Kabel verlegen.

Von den ESTW werden bereits Fördermittel für die Errichtung der Ladesäulen genutzt. Das Konjunkturpaket der Bundesregierung sieht derzeit nun den Plan der Förderung der E-Ladeinfrastruktur vor, es wurde dahingehend ein „Eckpunkte-Papier“ vereinbart. Konkrete Fördermittelpprogramme, auf die man sich bewerben kann, sind noch nicht ausgelobt.

Für das weitere Vorgehen wird daher Folgendes vorgeschlagen:

1. Überprüfung der Ausbauplanung bis 2022 unter der Prämisse weiterer bzw. zusätzlicher Fördermöglichkeiten
2. Wenn dann möglich, Stellen von Anträgen (im Ergebnis zu 1.)

Die Verwaltung wird den Stadtrat weiterhin über den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur informieren. Informationen zur Elektromobilität befinden sich auch auf der Homepage der Stadt Erlangen: <https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-2063/> sowie auf der Seite der ESTW: <https://www.estw.de/elektrotankstellen>

Unabhängig davon wird die Stadtverwaltung auch die Entwicklung alternativer Speicherformen für die Elektromobilität wie beispielsweise Wasserstoff beobachten, da dies erhebliche Auswirkungen auf den zukünftigen Bedarf öffentlicher Ladestellen haben könnte.

1. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv* Förderung der Elektromobilität
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 87/2020 vom 16.6.2020 sowie die Anfrage der Erlanger Linken vom 12.07.2020 sind hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 87/2020 vom 16.6.2020 sowie die Anfrage der Erlanger Linken vom 12.07.2020 sind hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 22

614/001/2020

Poller in der Schiffstraße - Aufhebung des Beschlusses des UVP/008/2020 vom 11.09.2014

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zu 1., Aufhebung des UVP/008/2020 Beschlusses zur Einrichtung von Pollern

Die Errichtung der mobilen Poller, die mit dem Beschluss vom 11.09.2014 gefordert wurden, kann nicht mit der jetzigen Ausweisung eines Verkehrsberuhigten Bereiches in Einklang gebracht werden.

Grundsätzlich kennzeichnet öffentliche Straßenbereiche, dass diese durch jedermann zugänglich und befahren werden können. Dies gilt grundsätzlich für alle Verkehrsarten. Eine Beschränkung der Zufahrten kann für verschiedene Fahrzeugarten vorgenommen werden, aber bis auf wenige Ausnahmen nicht für bestimmte Personengruppen (bspw. Zusatzschild „Anlieger frei“).

Vor der Errichtung der mobilen Poller, die öffentlich zugänglichen Straßenraum der Allgemeinheit entziehen, ist daher zunächst zu klären, durch welche Personengruppen und Fahrzeugarten der abgesperrte Bereich befahren werden soll.

Derzeit ist der Bereich Schiffstraße/ Engelstraße/ Kirchenstraße als Verkehrsberuhigter Bereich

ausgewiesen, der durch jedermann und jede Fahrzeugart befahren werden darf. Eine Anbringung von mobilen Pollern ergibt für diesen Fall keinen Sinn, da ausnahmslos für jedes Fahrzeug der Poller automatisch heruntergefahren werden muss. Dies gilt ebenso für alle Inhaber eines Bewohnerparkausweises des Bewohnerparkgebietes 2.

Denkbar wäre eine Sperrung des Bereiches für den Kfz Verkehr, z. B. durch VZ 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge). Dies muss aufgrund der Interessen der Anwohner zwingend mit dem Zusatzschild „Anlieger frei“ versehen werden.

Hieraus ergibt sich wiederum das Problem des sehr weit gefassten und nicht benennbaren Personenkreises, der eine Berechtigung zum Befahren des Bereiches erhalten muss. Denn zum Einfahren berechtigt ist, wer mit einem Anlieger Beziehungen irgendwelcher Art unterhalten oder anknüpfen möchte. Dies beinhaltet sowohl Besucher der Anwohner, Lieferverkehr, Besucher der dortigen Gaststätten als auch die Anwohner und Gastronomen selbst.

Somit ist dieser Ansatz in der praktischen Umsetzung unmöglich und zudem wird eine Verkehrsberuhigung nicht erreicht.

Als letztes verbleibt die Möglichkeit den gesamten Bereich als Fußgängerzone auszuweisen. Hierzu wären Lieferverkehrszeiten auszuweisen. In dem Bereich, der überwiegend gastronomisch geprägt ist, wäre eine Zeit von 6:00 Uhr bis 15:00 Uhr als Lieferverkehrszeit denkbar. Die bisherigen Parkflächen müssten dann aufgelassen werden. Die Poller könnten dann uhrzeitgesteuert hoch- und herunterfahren. Zum Einfahren wären dann lediglich die Rettungsdienste, die Feuerwehr, die Polizei, der Winterdienst, die Straßenreinigung und die Abfallentsorgung berechtigt, mithin ein klar eingrenzbarer, zahlenmäßig überschaubarer Personenkreis.

Dem entgegen stehen die Interessen der Gastronomen. In dem Bereich unterhalten einige Gastronomen einen Lieferdienst, der dann entweder aufzulösen ist oder nur unter erschwerten Bedingungen fortgeführt werden kann.

Ebenso sind in dem Bereich zwei personenbezogene Behindertenparkplätze und wenige Stellplätze/ Garagen von Anwohner vorhanden, die diese ebenfalls erreichen können müssen. Ansonsten würden dann 12 Bewohnerparkplätze (Schiffstraße 9 Bewohnerparkplätze, Theaterstraße 3 Bewohnerparkplätze) wegfallen.

Somit dürfen Poller öffentliche Straßenbereiche nur dann absperren, wenn einerseits eine Fußgängerzone gegen unzulässiges Befahren gesichert werden soll oder Verkehrsverbote ohne den Zusatz „Anlieger frei“ möglich sind.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass eine rechtmäßige und praktikable Errichtung von mobilen Pollern nur in Verbindung mit einer dahinterliegenden Fußgängerzone möglich ist.

Aufgrund der Interessen der Anwohner und der dort angesiedelten Gastronomen wird daher empfohlen, den Beschluss zur Errichtung von Pollern in dem Bereich Schiffstraße/ Engelstraße/ Kirchenstraße aufzuheben.

Für den Fall, dass der Beschluss nicht aufgehoben wird, ist alternativ zwingend der Beschluss zu fassen, eine Fußgängerzone auszuweisen und eine Beteiligung der Bürgerschaft zu beginnen.

Zu 2., Verfahren zur Ausweisung einer Fußgängerzone (ohne Poller)

Ziel des UVPA Beschlusses vom 11.09.2014 war es die Situation im Bereich der Schiffstraße/ Engelstraße/ Kirchenstraße zu verbessern. Bereits damals war der motorisierte Ziel- und Quellverkehr das Problem, zu dessen Lösung die Polleranlagen gedacht waren. Als weiterer Schritt zur Beruhigung des Bereiches Schiffstraße/ Engelstraße/ Kirchenstraße wäre die Ausweisung einer Fußgängerzone folgerichtig. Diese erhöht die Aufenthaltsqualität und lässt nur noch den Lieferverkehr zu. Der motorisierte Ziel- und Quellverkehr würde damit wegfallen. Hierzu bedarf es keiner Polleranlage.

Regelmäßig sind in Erlangen Fußgängerzonen mit guten Erfahrungen bisher nur durch

entsprechende Beschilderungen geregelt. Zudem sind bei Installation einer Polleranlage hohe Bau-, Unterhalts- und Verwaltungskosten zu erwarten.

Nachdem die Ausweisung einer Fußgängerzone für die Anwohner und Gastronomen eine erhebliche Änderung der Verhältnisse bedeutet, soll hier zunächst seitens der Verwaltung eine Planung erstellt werden und dann den Betroffenen vorgestellt werden.

3. Klimaschutz

Die Beschlussvorlage hat geringfügig positive Auswirkungen auf den Klimaschutz. Durch die Nichtinstallation der Polleranlage werden vorhandene Ressourcen geschützt.

Die Ausweisung der Fußgängerzone fördert den klimafreundlichen Fuß- und Radverkehr.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**
- ☐ *ja, negativ**
- ☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
- ☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Dees beantragt diesen Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln und zu vertragen.

Diesem Antrag wird **mit 7:0 Stimmen** im **UVPB** und **mit 13:0 Stimmen** im **UVP** zugestimmt.

Herr Stadtrat Dr. Dees regt an, mit den Anwohner*innen, Geschäftsinhaber*innen dieser Straßenzüge und dem Stadtteilbeirat Innenstadt die Verkehrssituation einzuschätzen und zu erörtern, was potenzielle Lösungen (z. B. gemeinsamer Fuß- und Radweg) sind. Die Verwaltung sagt dies zu.

Herr Stadtrat Dr. Dees weist darauf hin, dass das genannte Beschlussdatum falsch sein muss.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Dees beantragt diesen Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln und zu vertragen.

Diesem Antrag wird **mit 7:0 Stimmen** im **UVPB** und **mit 13:0 Stimmen** im **UVP** zugestimmt.

Herr Stadtrat Dr. Dees regt an, mit den Anwohner*innen, Geschäftsinhaber*innen dieser Straßenzüge und dem Stadtteilbeirat Innenstadt die Verkehrssituation einzuschätzen und zu

erörtern, was potenzielle Lösungen (z. B. gemeinsamer Fuß- und Radweg) sind. Die Verwaltung sagt dies zu.

Herr Stadtrat Dr. Dees weist darauf hin, dass das genannte Beschlussdatum falsch sein muss.

Abstimmung:

vertagt

TOP 23

614/002/2020

**Auswirkungen der Straßenverkehrsrechtlichen Neuerungen auf die Stadt Erlangen,
Antrag 074/2020 der ÖDP-Fraktion und Antrag 80/2020 der SPD-Fraktion**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. Einführung der neuen Straßenverkehrsordnung

Mit der neuen Straßenverkehrsordnung, die zum 01.04.2020 in Kraft getreten ist, sind die verschiedensten Änderungen in Kraft getreten. Im Nachfolgenden werden die wichtigsten Änderungen für Radfahrer kurz dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass es noch keine Verwaltungsvorschriften zu der Änderung der StVO gibt, weswegen sich hier durchaus nochmals Änderungen ergeben können.

a. Nebeneinanderfahren von Fahrrädern

Nach § 2 Abs. 4 StVO dürfen Fahrräder jetzt grundsätzlich nebeneinanderfahren, sofern der Verkehr nicht behindert wird (Umkehr der Regel zum Zweck der Verdeutlichung, dass grundsätzlich nebeneinandergefahren werden darf).

b. Mindestabstand beim Überholen von zu Fuß gehenden, Rad Fahrenden und Elektrokleinstfahrzeug- Führenden (§ 5 Abs. 4 StVO):

Beim Überholen der genannten Verkehrsteilnehmer durch Kraftfahrzeuge wurde zusätzlich zum „ausreichenden Seitenabstand“ ein Mindestwert festgelegt (innerorts mind. 1,50 m, außerorts mind. 2 m). Dies gilt nicht für wartende Kraftfahrzeuge an Kreuzungen und Einmündungen, sofern Radfahrende diese zuvor rechts überholt haben bzw. neben Ihnen zum Stillstand gekommen sind.

Als Kraftfahrzeug gelten auch E-Bike, S-Pedelecs (motorgetrieben schneller als 25 km/h) und E-Scooter.

Unter dem Begriff „Überholen“ fällt nicht der Begegnungsverkehr. Hier gilt nach wie vor der „ausreichende“ Seitenabstand und der Grundsatz des Vorranges desjenigen Fahrzeuges, dass die Engstelle zuerst erreicht.

Der Abstand ist bei Überholvorgängen, die auf der gleichen Fahrbahn stattfinden, einzuhalten. Dies schließt Sonderfahrstreifen mit ein, nicht aber Gehwege oder Seitenstreifen.

Die neue Regelung führt somit einerseits in vielen Straßen zu einem faktischen Überholverbot, andererseits zu längeren Kfz-Schlangen hinter den Radfahrenden. Im Ergebnis dürften deshalb insgesamt weniger Überholvorgänge stattfinden.

- c. Schrittgeschwindigkeit beim Rechtsabbiegen von Kfz mit mehr als 3,5t zGm
Wenn mit geradeausfahrenden Radverkehr oder mit querenden Fußgängerverkehr im Einbiegebereich zu rechnen ist, dürfen Kfz mit mehr als 3,5t zGm nur noch mit Schrittgeschwindigkeit abbiegen. Ausgenommen sind Lichtzeitanlagen, die über einen Rechtsabbiegerpfeil verfügen.
Dies betrifft faktisch die Masse aller Kreuzungen in Erlangen. Es dürfte unerheblich sein, ob tatsächlich Verkehr stattfindet oder nicht, das blanke Vorhandensein eines Radweges dürfte als Tatbestand bereits genügen, damit diese schweren Kfz Schrittgeschwindigkeit fahren müssen. Diesbezüglich ist aber die Rechtsprechung abzuwarten.
- d. Parken an Kreuzungen
Wenn in Fahrtrichtung rechts ein baulich angelegter Radweg vorhanden ist, wird das Parkverbot vor Kreuzungen und Einmündungen, dass grundsätzlich 5m beträgt, auf 8m erweitert.
Hiermit werden gesetzlich größere Parkverbotsstrecken an Kreuzungen und Einmündungen angeordnet, die zu einer Verbesserung der Sichtfelder führen.
- e. Neue Verkehrsschilder:
 - i. Grünpfeil nur für Radfahrer



Zunächst erlaubt dieses Schild das Abbiegen trotz einer roten Lichtsignalanlage ausschließlich aus dem rechten Fahrstreifen nur für Radfahrer nach dem Anhalten. Soweit der Radverkehr die Lichtzeichen für den Fahrverkehr zu beachten hat, dürfen Rad Fahrende auch aus einem am rechten Fahrbahnrand befindlichen Radfahrstreifen oder aus straßenbegleitenden, nicht abgesetzten, baulich angelegten Radwegen abbiegen.

Aus Sicht der Verwaltung kann das Zeichen „Grünpfeil nur für Radfahrer“ an Lichtsignalanlagen mit geringem Kfz-Verkehr angebracht werden, vorausgesetzt die Lichtsignalanlage besitzt keine Rechtsabbiegersignalisierung.

An Kreuzungen mit starkem Kfz-Verkehr ist die Anbringung des Zeichens abzulehnen, da durch das Abbiegen keine Behinderung oder Gefährdung verursacht werden darf, und zu erwarten ist, das Radfahrer die rote Lichtsignalanlage ignorieren und ggf. Unfälle zu erwarten sind.

ii. Fahrradzone Zeichen 244.4



In der Fahrradzone sind die Regelungen der Fahrradstraße auf eine Zone ausgeweitet worden. Alle anderen Regeln gelten entsprechend.

iii. Verbot des Überholens von einspurigen Kfz für mehrspurige Kfz und Krafträder mit Beiwägen, Zeichen 277.1



Mehrspurige Kfz dürfen ein und mehrspurige Fahrzeuge nicht überholen. Anders als bei Zeichen 276 (Verbot für Kfz aller Art, mehrspurige Kfz und Krafträder mit Beiwägen zu überholen) dürfen hier einspurige Kfz (Motorräder, E-Bike, usw.) ein- und mehrspurige Kfz überholen (Motorräder, E-Bike, usw.).

iv. Haifischzähne, Zeichen 342



Die Markierung hebt eine Wartepflicht infolge einer bestehenden Rechts-vor-links-Regelung abseits der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie weiterer Hauptverkehrsstraßen und eine durch Zeichen 205 oder 206 angeordnete Vorfahrtberechtigung des Radverkehrs im Zuge von Kreuzungen oder Einmündungen von Radschnellwegen hervor.

Die Markierung hat somit keine Vorfahrtsrechtliche Bedeutung, sondern besitzt lediglich Hinweischarakter.

v. Radschnellwege, Zeichen 350



Es dient der Unterrichtung über den Beginn und der Führung von Radschnellwegen. Weitere Ge- oder Verbote sind derzeit im Gesetz nicht enthalten. Ausführungsbestimmungen sind ebenfalls noch nicht existent.

2. Aufstellungsmöglichkeiten des Zeichens „Grünpfeil nur für Radfahrer“
Die Einzelfallprüfung der Möglichkeiten, an welchen Orten das Zeichen „Grünpfeil nur für Radfahrer“ eingeführt werden kann, erfolgt sukzessive, sofern die personellen Kapazitäten vorhanden sind bzw. geschaffen werden. Derzeit ist eine solche Prüfung aus personellen Gründen nicht durchzuführen.
3. Sicherheitsrelevante und finanzielle Veränderungen durch den neuen Bußgeldkatalog
Der neue Bußgeldkatalog hat aufgrund eines Formfehlers keine Rechtskraft erlangt. Insofern wird es weder sicherheitsrelevante noch finanzielle Veränderungen ergeben. Wann ein neuer Bußgeldkatalog erlassen wird, ist unklar.
4. Erhöhung der Parkgebühren
Eine Erhöhung der öffentlichen Parkgebühren ist generell zu befürworten. Eine Anpassung der Parkgebühren wird im Rahmen des neuen Parkraumkonzeptes vorgenommen. Die Fertigstellung des Parkraumkonzeptes wird im Frühjahr 2021 erwartet.
5. Ausdehnung des Überwachungsgebietes des Zweckverbandes
Zu der Ausdehnung des Überwachungsgebietes des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung auf alle Stadtteile wird auf den Beschluss 614/089/2019 verwiesen. Danach wurde die Verwaltung bereits mit einer Prüfung der Möglichkeiten und der Kontaktaufnahme mit dem Zweckverband beauftragt. Hierbei wird auch die Erweiterung der Überwachungsgebiete geprüft.
Ein zeitlicher Rahmen kann aufgrund des mangelnden Personals nicht gesteckt werden. Jedoch ist eine Umsetzung der Erweiterung nicht vor dem Jahr 2022 möglich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Die Anfrage „Novellierung StVO“ der Klimaliste vom 15.09.2020, welche als Tischauflage aufgelegt wurde, wurde zwischenzeitlich zurückgezogen.

Herr Stadtrat Dr. Richter stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die Prüfung geeigneter Kreuzungen für das Aufstellen des Grünen Pfeils für Radfahrer*innen erfolgt schrittweise.“

Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Die Anträge 74/2020 der ÖDP-Fraktion und 80/2020 der SPD-Fraktion sind damit abschließend behandelt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Anfrage „Novellierung StVO“ der Klimaliste vom 15.09.2020, welche als Tischauflage aufgelegt wurde, wurde zwischenzeitlich zurückgezogen.

Herr Stadtrat Dr. Richter stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die Prüfung geeigneter Kreuzungen für das Aufstellen des Grünen Pfeils für Radfahrer*innen erfolgt schrittweise.“

Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Die Anträge 74/2020 der ÖDP-Fraktion und 80/2020 der SPD-Fraktion sind damit abschließend behandelt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 24

614/004/2020

Antrag Nr. 100/2020 der Erlanger Linken; Einhaltung des Mindestabstandes beim Überholen von Radfahrern

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es wird darauf hingewiesen, dass noch keine expliziten Regelungen zu der Aufstellung des Z 277.1, Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwagen, existieren, da die Verwaltungsvorschriften zur StVO noch nicht angepasst wurden.

Die Regelungen für die Zeichen 276/ 277 sowie die Gesetzesbegründung werden deshalb entsprechend herangezogen, weshalb aber auch noch Änderungen erfolgen können.

Ausweislich der Begründung des Gesetzentwurfes soll das Zeichen 277.1 dort angeordnet werden, wo dies aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich ist, insbesondere an besonders gefahrenträchtigen Fahrbahnabschnitten, Engstellen sowie Gefäll- und Steigungsstrecken.

Nach der Verwaltungsvorschrift zur StVO sind Überholverbote nur dort anzuordnen, wo die Gefährlichkeit des Überholens für den Fahrzeugführer nicht ausreichend erkennbar ist und Gefahrzeichen oder Richtungstafeln nicht ausreichen würden, um eine der Situation angepasste Fahrweise zu erreichen.

Somit ist festzuhalten, dass in der Regel das Aufstellen des Zeichens 277.1 nicht möglich ist.

In engen Straßen ist eine Aufstellung des Zeichens 277.1 nicht möglich, weil bereits ein gesetzliches Überholverbot nach § 5 Abs. 4 StVO herrscht (aufgrund des Sicherheitsabstandes von 1,50 m).

Eine Wiederholung der gesetzlichen Regelungen ist jedoch unzulässig.

Im Rahmen der Verkehrsschau, die ab 2021 wieder aufgenommen werden soll, werden die Straßen in Erlangen auch dahingehend geprüft, ob ein Überholverbot für einspurige Fahrzeuge notwendig ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Pöhlmann stellt den Änderungsantrag, den Antragstext der Beschlussvorlage mit dem Antragstext des Fraktionsantrages zu ersetzen. Es soll außerdem noch das Wort „Überholverbotsschilder“ durch „geeignete Gefahrenzeichen“ ausgetauscht werden.

Dieser Antrag wird **mit 2:4 Stimmen im UVPB und 0:14 Stimmen im UVPa abgelehnt.**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 100/2020 der Erlanger Linken ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Pöhlmann stellt den Änderungsantrag, den Antragstext der Beschlussvorlage mit dem Antragstext des Fraktionsantrages zu ersetzen. Es soll außerdem noch das Wort „Überholverbotsschilder“ durch „geeignete Gefahrenzeichen“ ausgetauscht werden.

Dieser Antrag wird **mit 2:4 Stimmen im UVPB und 0:14 Stimmen im UVPA abgelehnt.**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag Nr. 100/2020 der Erlanger Linken ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 5 gegen 1

TOP 25

PET/005/2020

**Städtebauliche Entwicklung Großparkplatz Erlangen -
Weiteres Vorgehen nach Wettbewerb**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Städtebaulicher Ideen- und Realisierungswettbewerb Entwicklung Großparkplatz

Die Stadt Erlangen hat einen städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerb zur Entwicklung des Bereichs Großparkplatz ausgelobt. Das Preisgericht hat am 16./17.07.2020 getagt und zwei 2. Preise und einen 3. Preis vergeben. Der UVPA wurde zeitnah am 21.07.2020 über das Wettbewerbsergebnis informiert.

Die Preisträger sind:

- 2. Preis: Rheinflügel Severin, München, Toponauten, Freising (Anlage 1)
- 2. Preis: Scheuven + Wachten, Dortmund, WBP, Bochum,
Runge IVP, Düsseldorf (Anlage 2)
- 3. Preis: SRAP, Raum 3, Nürnberg, Studio B, München (Anlage 3)

Das Preisgericht empfiehlt der Stadt Erlangen, dass die Arbeiten der Preisträger noch einmal auf Grundlage der Beurteilungen aus dem Preisgerichtsprotokoll überarbeitet werden, da das Wettbewerbsergebnis nicht eindeutig ist. Die Beurteilungen aus dem Preisgerichtsprotokoll liegen in den jeweiligen Anlagen bei.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Ergebnis des Wettbewerbs und die Arbeiten der Preisträger sollen in den nächsten bereits anberaumten Sitzungen des Stadtteilbeirats Innenstadt und des Meinungsträgerkreises Innenstadt im Herbst 2020 vorgestellt werden.

Im Anschluss an den bereits durchgeführten Ideen- und Realisierungswettbewerb sollen die drei Preisträger ihre Wettbewerbsarbeiten noch einmal anhand der Beurteilungen aus dem Preisgerichtsprotokoll überarbeiten. Danach soll eine Entscheidung für eine bestimmte Wettbewerbsarbeit getroffen werden, auf deren Grundlage weiter gearbeitet werden soll. Dies geschieht im Rahmen des sich an den Wettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens nach der Vergabeverordnung (VgV-Verfahren). Das Preisgericht soll zum Verhandlungsverfahren noch einmal eingeladen werden.

Nach einer Entscheidung, dass die Aufgabe der städtebaulichen Entwicklung Großparkplatz Erlangen realisiert werden soll, wird der Gewinner aus dem VgV-Verfahren beauftragt, einen städtebaulichen Rahmenplan für den Bereich Großparkplatz gemeinsam mit der Stadt zu erarbeiten. Auf Grundlage des Rahmenplans kann ein Bebauungsplan für den Bereich aufgestellt werden. Eine umfangreiche Bürgerbeteiligung und dialogorientierte Planung ist bei der Aufstellung des Rahmenplans vorgesehen und Teil der Leistung, die der Gewinner aus dem VgV-Verfahren zu erbringen hat.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bürgerbeteiligung bei der Entwicklung des Großparkplatz

Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung vor dem Wettbewerb

Noch vor Beginn des Verfahrens hat eine frühzeitige Bürgerinformation und -beteiligung zur Entwicklung des Großparkplatzes am 26. Juli 2019 stattgefunden. Die Bürgerinnen und Bürger konnten gemeinsam Vorstellungen und Vorschläge zur Zukunft des Bereichs entwickeln. Die Ergebnisse der Beteiligung sind dokumentiert und wurden Teil der Wettbewerbsauslobung.

Bürgerinformation über das Wettbewerbsergebnis

Die Arbeiten der Preisträger sollen im Stadtteilbeirat Innenstadt und im Meinungsträgerkreis Innenstadt vorgestellt werden.

Alle Wettbewerbsbeiträge sind in Form einer Online-Ausstellung auf den städtischen Internetseiten unter: www.erlangen.de/grossparkplatz einsehbar. Auch das Protokoll der Preisgerichtssitzung ist dort veröffentlicht. Der gesamte Prozess ist hier umfangreich dokumentiert und wird entsprechend für die Öffentlichkeit laufend aktualisiert.

Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung nach dem VgV-Verfahren

Eine umfangreiche Bürgerbeteiligung und dialogorientierte Planung ist bei der Aufstellung des Rahmenplans vorgesehen und Teil der Leistung, die der Gewinner aus dem VgV-Verfahren zu erbringen hat.

VgV-Verfahren zur Beauftragung des städtebaulichen Rahmenplans

Im Anschluss an den Ideen- und Realisierungswettbewerb schließt sich ein Verhandlungsverfahren nach der Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) an. Die drei Preisträger sollen im Rahmen des VgV-Verfahrens ihre Beiträge noch einmal anhand der Beurteilungen aus dem Preisgericht überarbeiten.

Zu der Verhandlung im VgV-Verfahren wird noch einmal das Preisgericht eingeladen. Die Preisträger werden ihre Überarbeitung bei der Verhandlung vorstellen.

Das VgV-Verfahren und die Verhandlung ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht öffentlich. Nach dem VgV-Verfahren steht fest, mit welchem der Preisträger weitergearbeitet werden soll. Dieser wird mit der Ausarbeitung des städtebaulichen Rahmenplans beauftragt.

Die Angebote und die Vorstellung der Preisträger im VgV-Verfahren werden nach folgenden Wertungskriterien gewertet:

- Lösung der konkreten Aufgabenstellung
- Vorschläge zur Projektumsetzung
- Erfahrung und Bereitschaft zur Bürgerbeteiligung
- Honorarparameter

Die Wertungskriterien und deren Gewichtung werden im Detail den Preisträgern mit der Angebotseinholung mitgeteilt.

Zeitplan

16./17.07.2020	Preisgerichtssitzung
21.07.2020	Information UVPA
22.09.2020	Beschlussvorlage UVPA
Okt./Nov. 2020	Information zu Wettbewerbsergebnis und Arbeiten der Preisträger im Stadtteilbeirat Innenstadt und Meinungsträgerkreis Innenstadt
Okt. 2020	Einholung des Nachweises der Eignung anhand der Eignungskriterien (Preisträger) – Start VgV-Verfahren

Okt./Nov. 2020	Aufforderung zur Abgabe eines Angebots und zur Überarbeitung der Wettbewerbsarbeiten – VgV-Verfahren
Dez. 2020	Abgabe Angebot und Überarbeitung der Wettbewerbsarbeiten – VgV-Verfahren
Jan. 2021	Verhandlungstermin und Auswertung Angebote - VgV-Verfahren
anschließend	Information UVP und Öffentlichkeit

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 618090/51100010/543192
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtteilbeirat Innenstadt und der Meinungsträgerkreis Innenstadt sollen über das Wettbewerbsergebnis in den nächsten bereits anberaumten Sitzungen informiert werden.
3. Die Preisträger sollen ihre Wettbewerbsarbeiten noch einmal vor einer Entscheidung im Vergabeverfahren (Verhandlungsverfahren nach VgV) überarbeiten.
4. Aus dem Ergebnis des VgV-Verfahrens soll ein Preisträger als Gewinner hervorgehen. Dieser Preisträger soll einen städtebaulichen Rahmenplan auf Grundlage des Wettbewerbsbeitrags aufstellen. Eine umfangreiche Bürgerbeteiligung soll dabei vorgesehen werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtteilbeirat Innenstadt und der Meinungsträgerkreis Innenstadt sollen über das Wettbewerbsergebnis in den nächsten bereits anberaumten Sitzungen informiert werden.
3. Die Preisträger sollen ihre Wettbewerbsarbeiten noch einmal vor einer Entscheidung im Vergabeverfahren (Verhandlungsverfahren nach VgV) überarbeiten.
4. Aus dem Ergebnis des VgV-Verfahrens soll ein Preisträger als Gewinner hervorgehen. Dieser Preisträger soll einen städtebaulichen Rahmenplan auf Grundlage des Wettbewerbsbeitrags aufstellen. Eine umfangreiche Bürgerbeteiligung soll dabei vorgesehen werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 26

31/015/2020

Städtischer Zuschuss für das Sozialkaufhaus der GGFA AöR

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Sozialkaufhaus der GGFA Erlangen besteht seit 1991 und stellt ein wichtiges Glied im Umwelt- und Sozial- Konzept der Stadt Erlangen mit dem Schwerpunkt auf Abfallvermeidung und Nachhaltigkeit dar.

Durch das Sozialkaufhaus Erlangen werden überwiegend wiederverwendbare gebrauchte Möbel und Hausrat im Stadtgebiet Erlangen abgeholt, gesäubert und wiederverkauft. Das Sozialkaufhaus der Stadt Erlangen übernimmt somit eine wichtige Rolle im kommunalen Abfallentsorgungskonzept. Den Abholungen durch das Sozialkaufhaus stehen beträchtliche Mengen an eingespartem Müll gegenüber. Im Jahr 2019 wurden 98,2 t Möbel, Hausrat etc. abgeholt. Das wichtige Ziel der Nachhaltigkeit wird durch die Verlängerung der Nutzungsdauer von Möbeln etc. erreicht. Kunden sind fast ausschließlich Bedürftige, Wohngeldempfänger, Kinderreiche und Studenten. Ein weiterer wichtiger Effekt ist die Beschäftigung und Qualifizierung von Arbeitslosen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung nach Vorlage des entsprechenden Antrages durch die GGFA AöR mit Verknüpfung an die ökologische Zielaufgabe der Abfallreduzierung und Wiederverwendung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
☐ *nein**

Das Sozialkaufhaus der Stadt Erlangen übernimmt eine wichtige Rolle im kommunalen Abfallentsorgungskonzept. Den Abholungen durch das Sozialkaufhaus stehen beträchtliche Mengen an eingespartem Müll gegenüber. Ohne das Sozialkaufhaus wäre der größte Teil davon zu entsorgen gewesen. CO² Belastungen durch die Müllverbrennung und Abtransport,

sowie zusätzliche Kosten für die Kommune und letztlich die Gebührenzahler werden so vermieden. Das wichtige Ziel der Nachhaltigkeit wird durch die Verlängerung der Nutzungsdauer von Möbeln etc. erreicht. Das Sozialkaufhaus leistet daher einen wichtigen kommunalen Mehrwert zur Reduktion von kommunalen Lasten und bei der Umsetzung der Verringerung von CO² Emissionen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst 310090/ KTr 53710010 /Sk 530101
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Ober regt an, mit dem Studentenwerk in Kontakt zu treten, um vor allem Studenten im ersten Semester über die Container im Hafen zu informieren.

Die Verwaltung sagt zu, auf die Studierendenvertretung zu zugehen.

Ergebnis/Beschluss:

Dem Verwaltungsvorschlag zur Bezuschussung der GGFA AöR (Sozialkaufhaus) aus Mitteln der Abfallgebühren in Höhe von 53.100,00 Euro wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Ober regt an, mit dem Studentenwerk in Kontakt zu treten, um vor allem Studenten im ersten Semester über die Container im Hafen zu informieren.

Die Verwaltung sagt zu, auf die Studierendenvertretung zu zugehen.

Ergebnis/Beschluss:

Dem Verwaltungsvorschlag zur Bezuschussung der GGFA AöR (Sozialkaufhaus) aus Mitteln der Abfallgebühren in Höhe von 53.100,00 Euro wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 27

31/022/2020

Weiterentwicklung der Klimachecks in den Beschlussvorlagen - Antrag der Grüne Liste-Fraktion vom 16.6.2020

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fast jeder Beschluss des Erlanger Stadtrats hat Auswirkungen auf die Erderwärmung. Mit dem Beschluss 13/336/2019 zur Einführung der Klimachecks in den Erlanger Beschlussvorlagen wurde bereits in großer Schritt getan. Die Fokussierung auf die Auswirkungen auf den Klimawandel war hierbei eine bewusste Entscheidung. Durch die Ausrufung des Klimanotstands (Beschluss 13/313/2019) erkennt die Stadt Erlangen die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an. Dieser Aufgabe können jedoch andere Nachhaltigkeitsziele entgegenstehen. Es ist jedoch auch möglich, nach Abwägung gegen andere Nachhaltigkeitsziele, auch Beschlüsse zu fassen, die eine zunächst negative Auswirkung auf die Erderwärmung haben, wie beispielsweise Kulturveranstaltungen. Gleichzeitig soll der Klimacheck dazu anregen, neue Wege zu finden, um die Auswirkungen auf den Klimawandel so klein wie möglich zu halten und so bald wie möglich Klimaneutralität zu erreichen.

Um eine effiziente und schnelle Umsetzung des Klimanotstands und damit die Einhaltung des 1,5°C Ziels zu gewährleisten (Beschluss 13/313/2019 und 31/006/2020), ist es essentiell, nicht nur eine vage und oft subjektive Einschätzung bezüglich der Klimaauswirkungen zu treffen, sondern eine Möglichkeit zu entwickeln, die Auswirkungen von Beschlüssen auf das Klima qualitativ zu erfassen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Daher ist es notwendig, die Erlanger Klimachecks zu überarbeiten und zu konkretisieren. Um ein möglichst anwendungsfreundliche, aber doch genaue Methode zu entwickeln, wird die Stadt Erlangen an dem Forschungsprojekt „Entwicklung einer praxisgerechten Methode zur Bewertung der Klimaverträglichkeit kommunaler Entscheidungen“ des „Instituts für systemische Energieberatung“ der Hochschule Landshut teilnehmen. Im Rahmen des Forschungsprojekts wird ein anwendungsbezogenes Tool entwickelt werden. Ziel dieses Tools ist es, die Auswirkungen auf die Klimaerwärmung von Gemeinde- und Stadtratsbeschlüssen quantitativ zu bewerten. Die Methodik sowie die genaue Definition der in das Tool aufzunehmenden Parameter sollen im Rahmen der ersten Projektphase festgelegt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In einem Zeitraum von 2 Jahren soll das Tool gemeinsam mit verschiedenen Kommunen entwickelt werden. Zu Beginn der Entwicklung werden mit den teilnehmenden Kommunen Anwendungsfälle durchgesprochen. Ferner werden entsprechende Zwischenstände des Tools von den Kommunen getestet, um insbesondere die Praxistauglichkeit sicherzustellen. Final werden in den Verwaltungen der Kommunen Testläufe mit dem Tool durchgeführt werden. Anschließend wird das Tool den teilnehmenden Kommunen 2 Jahre lang kostenlos zur Verfügung gestellt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung erarbeitet im Rahmen des Forschungsprojekts „Entwicklung einer praxisgerechten Methode zur Bewertung der Klimaverträglichkeit kommunaler Entscheidungen" zusammen mit dem Institut für systemische Energieberatung von der Hochschule Landshut ein Tool, um die quantitative Auswirkung von Beschlüssen auf die Erderwärmung zu erfassen. Der UVPA befürwortet das weitere Vorgehen der Verwaltung.

Der Antrag der Grüne Liste-Fraktion 089/2020 vom 16.06.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung erarbeitet im Rahmen des Forschungsprojekts „Entwicklung einer praxisgerechten Methode zur Bewertung der Klimaverträglichkeit kommunaler Entscheidungen" zusammen mit dem Institut für systemische Energieberatung von der Hochschule Landshut ein Tool, um die quantitative Auswirkung von Beschlüssen auf die Erderwärmung zu erfassen. Der UVPA befürwortet das weitere Vorgehen der Verwaltung.

Der Antrag der Grüne Liste-Fraktion 089/2020 vom 16.06.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 28

31/016/2020

**Aufstockung des Budgets zur Förderung von Lastenfahrrädern;
Dringlichkeitsantrag der ÖDP vom 22.7.2020**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Förderprogramm zum Kauf von Lastenfahrrädern ist am 16. Juni in Kraft getreten. Der Zuschuss für den Kauf von Lastenfahrrädern hat zum Ziel umweltfreundliche Mobilität in Form von Radverkehr zu fördern. Bürgerinnen und Bürger sollen zum Umstieg von motorisiertem Individualverkehr zu Radverkehr motiviert und unterstützt werden. Viele der Antragsstellenden gaben bei Gründen an ihr KFZ verkauft zu haben, oder das Lastenfahrrad für Einkäufe, Ausflüge oder Kindertransport nutzen zu wollen. Durch die Bezuschussung des Erwerbs privater Lastenfahrräder wird ein weiterer Beitrag zur Erreichung der kommunalen Klimaschutzziele geleistet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Budget, welches für die Lastenradförderung vorgesehen ist, wurde gemäß der Förderrichtlinie zu 70% für private Vereine und Initiativen mit Sitz und Wirkungskreis in Erlangen und zu 30% für Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Erlangen aufgeteilt. Diese Aufteilung kann gemäß Nr.11 der Förderrichtlinie nach Ablauf von drei Monaten nach Inkrafttreten für den jeweils anderen Bereich verwendet werden. Da bislang sehr wenig Anträge von Vereinen, Initiativen und Nutzungsgemeinschaften gestellt wurden, sind noch rund 27.000 € an Budget aus diesem Bereich verfügbar. Die auf der Warteliste befindlichen Antragsstellenden können somit voraussichtlich positiv berücksichtigt werden. Somit können voraussichtlich nach Ablauf der drei Monate (am 16.9.20) nach Förderbeginn, die Anträge der Warteliste positiv berücksichtigt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die derzeit gültige Förderrichtlinie endet zum 31.12.2020. Eine Weiterführung des Förderprogramms wird aus Sicht der Verwaltung als positiv bewertet. Falls das Programm fortgeführt werden soll, müssen entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Viele Antragsstellenden begründen ihren Antrag mit dem Umstieg vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf das Fahrrad und der Abschaffung eines Kraftfahrzeuges. Zudem sind unter den Antragsstellenden besonders viele Familien, die den Kindertransport mit einem Lastenfahrrad vornehmen möchten. Insoweit wäre die Förderung von Fahrradanhängern und insbesondere Kinderanhängern, ein weiterer Anreiz täglicher Fahrten umweltfreundlich mit dem Fahrrad durchzuführen. Es ist davon auszugehen, dass eine entsprechende Nachfrage bei der Erlanger Bevölkerung besteht.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die Bezuschussung des privaten Erwerbs von Lastenfahrrädern fördert die Stadt Erlangen nachhaltige Mobilität und trägt somit maßgeblich zum Klimaschutz bei. Jeder nicht mit dem Pkw, sondern mit dem Fahrrad zurückgelegte Personenkilometer spart 147g CO₂ ein.

Durch das Förderprogramm wird die Präsenz von alternativen umweltfreundlichen Transportmitteln, wie Lastenfahrrädern gestärkt und erhöht somit auch den Radverkehrsanteil in Erlangen. Alle geförderten Lastenfahrräder sind als solche durch einen Aufkleber der Stadt Erlangen gekennzeichnet und wirken so als Multiplikatoren.

- ☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 561.884
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Das von der Verwaltung empfohlene Vorgehen wird befürwortet:

- Eine Aufstockung des Budgets für 2020 ist aufgrund ausreichender Mittel nicht erforderlich.
- Die beantragte Abänderung der Aufteilung des Budgets nach verschiedenen Gruppen ist nicht erforderlich, da diese gemäß der geltenden Richtlinie drei Monate nach Förderbeginn ohnehin aufgehoben wird. Somit wird ab 16.9.20 keine gesonderte Aufteilung des Budgets mehr vorgenommen.

Der Antrag der ÖDP ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Das von der Verwaltung empfohlene Vorgehen wird befürwortet:

- Eine Aufstockung des Budgets für 2020 ist aufgrund ausreichender Mittel nicht erforderlich.
- Die beantragte Abänderung der Aufteilung des Budgets nach verschiedenen Gruppen ist nicht erforderlich, da diese gemäß der geltenden Richtlinie drei Monate nach Förderbeginn ohnehin aufgehoben wird. Somit wird ab 16.9.20 keine gesonderte Aufteilung des Budgets mehr vorgenommen.

Der Antrag der ÖDP ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 29

31/021/2020

Fortführung des Lastenradförderprogramms

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Lastenradförderprogramm, welches im Juni 2020 startete, ist auf große Resonanz gestoßen. In der überwiegenden Zahl der Fälle werden damit Transportbedürfnisse erfüllt, die ansonsten in Kraftfahrzeugnutzung resultieren würden.

Durch den Kauf von Lastenfahrrädern werden Bürgerinnen und Bürger motiviert und unterstützt, ihre täglichen Wege nicht in Form von motorisiertem Individualverkehr zu tätigen, sondern als Radfahrende umweltfreundlich mobil zu sein. Mit der Verlagerung von motorisiertem Individualverkehr auf Radverkehr wird ein weiterer Beitrag zur Erreichung der kommunalen Klimaschutzziele geleistet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die derzeit gültige Förderrichtlinie endet zum 31.12.20. Durch das Fortführen des Förderprogramms können mehr Bürgerinnen und Bürger in Erlangen von dem Zuschuss profitieren und Lastenfahrräder nutzen. Die Förderung von Fahrradanhängern würde auch vermehrt Anreize für junge Familien setzen, den Kindertransport mit dem Fahrrad durchzuführen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund vermehrter Anfragen nach Förderung von Fahrradanhängern, wird davon ausgegangen, dass ein Bedarf besteht. Die Förderung in Form von Bezuschussung von Fahrradanhängern findet auch in anderen Städten statt, wie beispielsweise in der Stadt Neumarkt, wo diese auf große Nachfrage stößt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die Bezuschussung des privaten Erwerbs von Lastenfahrrädern fördert die Stadt Erlangen nachhaltige Mobilität und trägt somit maßgeblich zum Klimaschutz bei. Jeder nicht mit dem Pkw, sondern mit dem Fahrrad zurückgelegte Personenkilometer spart 147g CO₂ ein.

Durch das Förderprogramm wird die Präsenz von alternativen umweltfreundlichen Transportmitteln, wie Lastenfahrrädern gestärkt und erhöht somit auch den Radverkehrsanteil in Erlangen. Alle geförderten Lastenfahrräder sind als solche durch einen Aufkleber der Stadt Erlangen gekennzeichnet und wirken so als Multiplikatoren.

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 55.000	€	bei IPNr.: 561.884
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter stellt folgenden Änderungsantrag zum Antragstext:

„...“

2. ~~Die unter Nr. 11 der Förderrichtlinie festgelegte Aufteilung der Fördermittel mit 30 % für Privatpersonen und 70 % für Vereine/ Nutzungsgemeinschaften/ Initiativen, wird gestrichen.~~ Zusätzlich wird der Kauf von Fahrradanhängern als Gegenstand der Förderung mitaufgenommen. Der Kauf von Fahrradanhängern wird mit 25% des Nettokaufpreises und max. 250€ gefördert.“

Dieser Antrag wird mit 1:5 Stimmen im UVPB abgelehnt, jedoch **mit 9:5 Stimmen im UVPA zugestimmt.**

Herr Stadtrat Jarosch stellt folgenden Ergänzungsantrag zum Antragstext:

„...“

2. Die unter Nr. 11 der Förderrichtlinie festgelegte Aufteilung der Fördermittel mit 30 % für Privatpersonen und 70 % für Vereine/ Nutzungsgemeinschaften/ Initiativen, wird gestrichen. Zusätzlich wird der Kauf von Fahrradanhängern **und Personenbeförderungsrädern** als Gegenstand der Förderung mitaufgenommen. Der Kauf von Fahrradanhängern wird mit 25% des Nettokaufpreises und max. 250€ gefördert.“

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Förderprogramm zum Kauf von Lastenfahrrädern bis zum 31.12.2021 fortzuführen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 55.000 € sind vorbehaltlich der Beschlussfassung für 2021 nachzumelden.
2. Zusätzlich wird der Kauf von Fahrradanhängern und Personenbeförderungsrädern als Gegenstand der Förderung mitaufgenommen. Der Kauf von Fahrradanhängern wird mit

25% des Nettokaufpreises und max. 250€ gefördert.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter stellt folgenden Änderungsantrag zum Antragstext:

„...“

2. Die unter Nr. 11 der Förderrichtlinie festgelegte Aufteilung der Fördermittel mit 30 % für Privatpersonen und 70 % für Vereine/ Nutzungsgemeinschaften/ Initiativen, wird gestrichen. Zusätzlich wird der Kauf von Fahrradanhängern als Gegenstand der Förderung mitaufgenommen. Der Kauf von Fahrradanhängern wird mit 25% des Nettokaufpreises und max. 250€ gefördert.“ Dieser Antrag wird mit 1:5 Stimmen im UVPB abgelehnt, jedoch **mit 9:5 Stimmen im UVPA zugestimmt.**

Herr Stadtrat Jarosch stellt folgenden Ergänzungsantrag zum Antragstext:

„...“

2. Die unter Nr. 11 der Förderrichtlinie festgelegte Aufteilung der Fördermittel mit 30 % für Privatpersonen und 70 % für Vereine/ Nutzungsgemeinschaften/ Initiativen, wird gestrichen. Zusätzlich wird der Kauf von Fahrradanhängern **und Personenbeförderungsrädern** als Gegenstand der Förderung mitaufgenommen. Der Kauf von Fahrradanhängern wird mit 25% des Nettokaufpreises und max. 250€ gefördert.“ Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Förderprogramm zum Kauf von Lastenfahrrädern bis zum 31.12.2021 fortzuführen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 55.000 € sind vorbehaltlich der Beschlussfassung für 2021 nachzumelden.
2. Zusätzlich wird der Kauf von Fahrradanhängern und Personenbeförderungsrädern als Gegenstand der Förderung mitaufgenommen. Der Kauf von Fahrradanhängern wird mit 25% des Nettokaufpreises und max. 250€ gefördert.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 6 gegen 0

TOP 30

Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Anfragen Ö:

1. Herr Beirat Helgert regt an, über das Instrument Pop-up-Radwege in einer AG Rad-Sitzung zu diskutieren. Die Verwaltung sagt dies zu.
2. Frau Stadträtin Ober bittet um eine Sachstandsmeldung des Bauvorhabens der Gewobau in der Odenwaldallee. Die Verwaltung sagt dies für eine BWA-Sitzung zu.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Anfragen Ö:

1. Herr Beirat Helgert regt an, über das Instrument Pop-up-Radwege in einer AG Rad-Sitzung zu diskutieren. Die Verwaltung sagt dies zu.
2. Frau Stadträtin Ober bittet um eine Sachstandsmeldung des Bauvorhabens der Gewobau in der Odenwaldallee. Die Verwaltung sagt dies für eine BWA-Sitzung zu.

Sitzungsende

am 22.09.2020, 21:10 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Gensler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die FWG-Fraktion: